

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 8. September 1911.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

#### Abonnements-Bedingungen

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf., frei im Inland. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Wochenschrift. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat, eingetragene in die Post-Zeitungsliste. Unter Streifen für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

#### Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die lechsgelappten Rollenzeitung oder deren Raum 60 Pf. für politische und gewerkschaftliche Berichte und Berichtigungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das ist gedruckt Wort 20 Pf. (zulässig 2 fettegedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Etzengedruckte und Schließel-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für drei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

## Die schweizerischen Nationalratswahlen.

Ende Oktober finden in der Schweiz die Nationalratswahlen, und zwar in verschiedenen Beziehungen unter wesentlich anderen Umständen als vor drei Jahren statt. Einmal sind diesmal 21 Abgeordnete mehr zu wählen, insgesamt 188, da von 1900 bis 1910 die Bevölkerungszahl von 3 315 443 auf 3 741 917 gestiegen ist und an der Vertretungszahl von 20 000 Einwohnern unverändertlich festgehalten wurde. Sodann haben die chauvinistischen Leistungen engherziger Grütli-Könner endlich die so lange und zum großen Schaden der schweizerischen Sozialdemokratie geschlummerte Selbstkritik in unseren Reihen geweckt, die nun auch den verderblichen Personenkultus und die persönliche Politik einzelner altbewährter Führer näher untersucht und mancherlei Versündigungen derselben an den Interessen der Arbeiterschaft feststellt. Zu einem wahren Skandal ist die persönliche Liebhaberei und Eigenbrödelerei verschiedener sozialdemokratischer Nationalräte ausgeartet, so daß die Fraktion wiederholt bei Abstimmungen das bedauernde Bild arger Zerrfahrenheit bot. Von den früheren sieben und seit der Flucht Scherrers in den Ständerat jetzigen 6 sozialdemokratischen Nationalräten treibt jeder Politik auf eigene Faust. Der eine stimmt für einen Antrag, der andere dagegen; der dritte enthielt sich der Abstimmung und der vierte war zur Vorsicht gar nicht in die Sitzung gekommen; der Rest traf seine Auswahl aus diesen verschiedenen Sorten von Laktul und schloß sich der einen oder anderen an und verstärkte sie. Nur der Mangel an Klarheit über die Bedeutung des Mandats und der Mangel an Bewußtsein und der Entschlossenheit, unter allen Umständen sich nur von der Rücksicht auf die Interessen der Arbeiterschaft, deren Vertrauensmänner und Vertreter sie sind, leiten zu lassen, konnte eine solche disziplinlose Zerrfahrenheit herbeiführen. Sie trat namentlich in der letzten dreijährigen Legislaturperiode immer wieder zutage, während die Einigkeit der Fraktion und infolgedessen auch ihre Wirksamkeit in der Legislaturperiode von 1902—1905 eine befriedigende war. Das Wüten der Gegner gegen unsere Partei bei den Nationalratswahlen von 1905, bei denen denn auch einige bisherige sozialdemokratische Abgeordnete auf der Strecke blieben, ist nicht ohne Einfluß auf die weitere Haltung unserer Fraktion geblieben. Aber gerade jenes gegnerische Wüten war die schönste Anerkennung der Tätigkeit der damaligen sozialdemokratischen Fraktion.

An Kritik der bedauerlichen Erscheinungen in den letzten Jahren fehlte es allerdings in unseren Reihen nicht; mehrere unserer Parteiblätter verurteilten scharf und rückhaltlos das immer wiederkehrende beschämende Verhalten unserer Fraktion. Aber sofort erhoben sich zu deren Verteidigung auch die Flaumacher, Leisetreter und „Staatsmänner“, deren Tummelplatz der „Grütli-Könner“ war und ist, um dieses Gebaren einzelner zu rechtfertigen und zu beschönigen und andererseits die Kritik als „parteiwidrig“ zu diskreditieren. Es versteht sich, daß daran die Gegner ihre helle Freude haben, und daß zeitweise der „Grütli-Könner“ das meistzitierte Blatt der bürgerlichen Presse war und namentlich gegenwärtig in der Diskussion der Frage der Reorganisation der Partei ist, in der er der rüchständigsten bürgerlich-chauvinistischen Standpunkt vertritt und auch ganz nach bürgerlichen Methoden kämpft, die freilich nicht einer „Parole von Berlin“, wohl aber einer solchen aus Krähwinkel folgen.

In verschiedenen Wahlkreisen ist man bereits in die Wahlbewegung eingetreten, um die Situation im eigenen Lager zu klären und die Ansprüche an die Vertreterzahl festzusetzen. Ein Parteitag wird vor den Wahlen nicht mehr abgehalten. Daher bringt die Geschäftsleitung in viel folgende Beschlüsse früherer Parteitage betr. die Nationalratswahlen in Erinnerung: 1. Es sollen in allen Wahlkreisen, wo es den Parteigenossen irgend wie möglich ist, ausgesprochen sozialdemokratische Kandidaturen aufgestellt werden. Diese parteigenösslichen Kandidaten sollen sich verpflichten, im Falle der Wahl einiger weiterer Parteigenossen zu den bisherigen Genossen im Nationalrat eine besondere sozialdemokratische Fraktion zu bilden. 2. Die etwaige Unterstützung nicht parteigenösslicher Kandidaten resp. die Abschließung von Kompromissen mit anderen Parteien liegt im freien Ermessen der Genossen der einzelnen Wahlkreise. Unter allen Umständen sollen jedoch die von den sozialdemokratischen Parteien der Kreise aufgestellten Wahlvorschlüsse, auch wenn sie neben den Parteikandidaturen noch andere, bürgerliche Kandidaten aufweisen, deutlich den Charakter eines von der sozialdemokratischen Partei des betreffenden Kreises selbständig aufgestellten Wahlvorschlusses enthalten. 3. Die Partei resp. Delegiertenversammlungen der Kreise haben bis spätestens Ende September ihre Parteikandidaten zu bezeichnen und der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei sofort mitzuteilen, worauf dieselbe alle Parteikandidaten anfangs Oktober zu veröffentlichen hat. 4. Die Aufstellung einer und derselben Kandidatur in mehreren Kreisen ist zulässig.

Die schweizerische Arbeiterschaft wird im nächsten Herbst im übrigen für keinen Nationalratskandidaten stimmen, der nicht für die Revision des Fabrikgesetzes — mindestens im Sinne des bundesrätlichen Entwurfes — sich verpflichtet.

Die unangenehme Ziffer 2 ist das bedenkliche Produkt des bürgerlichen Parteierkennens, der in der Wahlenwahl nach dem Majoritätssystem besteht und der die Arbeiterschaft verweigert. Von den 49 Wahlkreisen sind nur 5 Einheitskreise, lauter katholische Kantone, die also ebenso viele sichere Domänen der Ultramontanen sind. Daneben gibt es zwei Kreise mit je 8 Abgeordneten, sechs mit je 7, drei mit je 6, sechs mit je 5, 11 mit je 4, 10 mit je 3 und sieben Kreise mit je 2 Vertretern. Ein Kreis ist neu geschaffen worden, und zwar durch die Teilung des Züricher Kreises, der bisher 9 Vertreter hatte und nun 12 erhalten sollte und den dann die Kurde der Bürgerlichen, alle 12 an die Sozialdemokraten zu verlieren, in zwei Kreise mit 7 bzw. 5 Vertretern zerreißen ließ, wobei der letztere mit Außerachtlassung und einigen kleineren Gemeinden einen sicheren sozialdemokratischen Wahlkreis bildet. Einen solchen besitzt unsere Partei nur noch in Basel, wo 1908 Genosse Dr. Brücklein allein mit sozialdemokratischen Stimmen im ersten Wahlgang gewählt worden war, obwohl er wegen mangelhafter Feststellung der Wahlkreise sich einer Stichwahl unterziehen mußte. 14 Wahlkreise erhalten jetzt je einen Vertreter mehr als bisher und unsere Genossen sind überall darauf bedacht, sich wenigstens diese neuesten Mandate zu erobern.

In Zürich hat die Wahlbewegung im Zeichen der Frage der Parteiorganisation eingeleitet, ist also zugleich die Fortsetzung der bezüglichen Diskussion. Der sozialdemokratische Verein „Eintracht“ hat die Kampagne mit einem sehr beachtenswerten Flugblatt eröffnet, in dem festgestellt wird, was ist und wo heute die sozialdemokratische Partei der Schweiz steht. Der Chauvinismus des „Grütli-Könner“ war dadurch aufs höchste angeschauelt, aber das Zentralorgan ist glücklicherweise nicht allmächtig und muß daher auch ihm unangenehme Dinge geschehen lassen. Der Verein „Eintracht“ hat noch ein übriges getan und in einer Verammlung direkt Stellung zu den Nationalratswahlen genommen, die er in einer längeren Resolution näher präziserte und der wir folgendes entnehmen:

Die große Bedeutung, die der Parlamentarismus in einem modernen Staate, auch in der Demokratie, gewonnen hat für die Gesetzgebung und Verwaltung des Staatswesens, zwingen uns Sozialdemokraten, der parlamentarischen Aktion nicht nur Beachtung zu schenken, sondern ihr auch unsere Tätigkeit zu widmen. Die positive Seite unserer Vertreter im Parlament besteht in der rücksichtslosen Vertretung unserer proletarischen Klasseninteressen, das heißt in einer Kritik der Einrichtungen und Verhältnisse des kapitalistischen Staates und der Propagierung und Durchsetzung der im Interesse der arbeitenden werktätigen Bevölkerung aufgestellten Forderungen.

Die bevorstehenden Nationalratswahlen und die Nominierung der sozialdemokratischen Kandidaten dazu veranlaßt uns ausländische Sozialdemokraten, unsere Meinung und Stellung zu dieser angeblich rein schweizerischen Frage unsern Schweizer Parteigenossen zu unterbreiten. Die Erwägung nachstehender Tatsachen:

1. Der Ausgang der Vieler Tagung des Grütli-Könners mit den Reden der Genossen Pflüger, Witz, Seidel, Scherrer usw. zu dem Parteistatut und der Ausländerfrage;
2. Die absonderliche Haltung einiger sozialdemokratischer Nationalräte bei den Verhandlungen und Abstimmungen in betreff der Zoll-, Abfind-, Militärfrage usw., die Vorgänge ähnlicher Art in den kantonalen Parlamenten;
3. das Verhalten sozialdemokratischer Exekutivebeamter bei wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter, Streiks usw.;
4. die Nichtbeachtung und Verleugnung sozialdemokratischer Prinzipien und von Beschlüssen sozialdemokratischer Parteiorganisationen, Parteitage und Kongresse durch einzelne Genossen und kleine Gruppen von Genossen; und
5. die nicht von der Hand zu weisende Notwendigkeit einer starken sozialdemokratischen Vertretung der Interessen der politisch rechtlosen ausländischen Arbeiter in den Parlamenten der Schweiz, zwingt uns zu folgender Erklärung: Wenn uns sozialdemokratischen Arbeitern nicht von der schweizerischen sozialdemokratischen Partei die Gewißheit und die Garantie gegeben wird, daß von ihren Vertretern, Deputierten und Mitgliedern den Beschlüssen der sozialdemokratischen Parteiorganisationen, Parteitage und internationalen Sozialistenkongresse nachgelebt wird und die sozialdemokratischen Grundzüge hochgehalten werden, andernfalls gegen renitente Genossen mit der nötigen Strenge vorgegangen wird, so können wir vom internationalen sozialdemokratischen Standpunkt aus weder Jwed noch Sinn in der Beteiligung des organisierten Proletariats ersehen. Die Partei soll und muß die Kontrolle über ihre Mandat-inhaber ausüben und deren Tätigkeit überwachen. Sollte dieser bisher übliche Kurs weiter beliebt werden, so halten wir dafür, der Partei zu den bevorstehenden Wahlen jede materielle und ideelle Hilfe aufzukündigen.

Damit beschäftigt sich nun auch die gesamte Züricher Arbeiterschaft, die, ausgerüstet durch alle die verschiedenen Vorgänge der jüngsten Zeit, voraussichtlich den in der Resolution gezeichneten Richtlinien folgen wird.

Es ist denn auch nur zu wünschen, daß einmal auch bei der Aufstellung der Kandidaten die Sonde der Kritik an die Personen gelegt werde, um nicht letzten Endes eine verstärkte sozialdemokratische Nationalratsfraktion zu erhalten, die die beklagten Fehler der heutigen kleineren Fraktion in größerem Maße wiederholt.

## Der Deutsche Städtetag und die Arbeitslosenversicherung.

Der in den nächsten Tagen in Posen zusammen tretende Deutsche Städtetag wird sich auch mit der Frage der Arbeitslosenversicherung befassen. Die Oberbürgermeister Wallraf-Köln und Dr. Adies-Frankfurt a. M., die über dieses Thema Vorträge halten werden, haben den Mitgliedern des Städtetages bereits ihre Thesen zugestellt. Beschlüsse werden auf den Städtetagen bekanntlich nicht gefaßt, so daß die dort gepflogenen Verhandlungen lediglich den Wert akademischer Erörterungen besitzen.

Der Inhalt der Thesen verdient Beachtung. Es hat allerdings, schon wenn man die erste These bezieht, den Anschein, als sei die ganze Angelegenheit auf eine falsche Basis gestellt, denn es wird davon gesprochen, daß, wenn die Stadtverwaltungen sich mit der Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigen, dies nur aus „harter menschlicher Teilnahme für die Räte der unverschuldeten Arbeitslosen“ geschehen sei. Von einer wirtschaftlichen Notwendigkeit und sozialen Verpflichtung der staatlichen oder kommunalen Fürsorge für die Arbeitslosen ist nicht die Rede. Man kann aber von den Herren auch nicht mehr verlangen, als sie in Anbetracht ihrer bürgerlichen Anschauungsweise zu geben in der Lage sind. Deshalb muß man schon zufrieden sein, wenn „Verantwortlichkeiten“ anerkannt werden, die allerdings nicht den Kommunen, sondern den Regierungen zugeschoben werden. Daß aber auch die Kommunen Anlag zum Studium dieser Fragen haben, verkennen die Vorträgen nicht. Neudrings haben die bayerische und badische Staatsregierung versucht, den Städten in erster Linie die Verantwortung für die Organisation der Arbeitslosenversicherung zuzuwenden.

In den Thesen wird darauf hingewiesen, daß Grund und Umfang der Arbeitslosigkeit und das Versicherungsbedürfnis in den einzelnen Gewerben sehr verschieden seien, z. B. einerseits in den Textil- und Saisongewerben und zum anderen in denjenigen Berufen, wo Stodungen und Ueberfüllung herrschen. Eine allgemeine Arbeitslosenversicherung erscheine schon deshalb ausgeschlossen, weil ihre Voraussetzung — ein allgemeiner Arbeitsnachweis — nicht vorhanden sei.

In These 4 wird die Frage: ob staatlicher Zwang anzuwenden sei, bejaht. Durchgreifende Erfolge seien nur bei Zwang zu erzielen. Die bisherigen Versuche mit freiwilliger Versicherung (Genter und Kölner System) hätten da, wo Hilfe am meisten not tut, bei den Bauarbeitern und Gelegenheitsarbeitern, nur ganz unzureichende Hilfe gebracht.

Im übrigen aber müsse eine Untersuchung erfolgen, inwieweit für die einzelnen Gewerbe ein Bedürfnis und in welcher Höhe vorliege. Für die Aufbringung der Beiträge durch Unternehmer und Arbeiter spielten die Gründe der Arbeitslosigkeit, die Höhe der Löhne, die Lage des Gewerbes und seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande eine entscheidende Rolle.

Die Zuschüsse aus öffentlichen Kassen seien schwierig, aber außerordentlich wichtige Fragen. Es sei z. B. kein Grund ersichtlich, warum eine öffentliche Beihilfe für Hälfte gegeben werden soll, in denen die Arbeitslosigkeit nur aus klimatischen Gründen eintritt.

Die Voraussetzung jeder Arbeitslosenversicherung, nämlich ein gut geordneter Arbeitsnachweis für die beruflich geschulten Arbeiter, könne nur für die einzelnen Gewerbe geschaffen werden.

Die Untersuchung der Verhältnisse in den einzelnen Gewerben könne nicht von den Stadtverwaltungen vorgenommen werden, sie müsse vielmehr einheitlich von den Regierungen durchgeführt werden. These 8 spricht unumwunden aus: „Die Ueberweisung der weiteren Bearbeitung der Fragen der Arbeitslosenversicherung an die Gemeindeverwaltungen ist daher nur eine Verlegenheitsauskunft, um die eigentlich verantwortlichen Stellen, Regierungen wie Parlamente, von der Verantwortung zu befreien. Alle Gemeindeverwaltungen, auch diejenigen, welche aus freiem Entschluß bisher Versicherungs-einrichtungen irgendwelcher Art für Arbeitslose geschaffen haben, sowie alle wahren Freunde rationaler und wirksamer Versicherung sollten gegen diese verführte Verschiebung der Verantwortlichkeit Verwahrung einlegen und von den Regierungen fordern, daß von ihnen unverzüglich die erforderlichen Untersuchungen eingeleitet werden, um sowohl das Versicherungsbedürfnis als die Mittel zu seiner Befriedigung für die einzelnen Gewerbe- und Arbeiterklassen zu ermitteln und festzustellen. Soweit die Stadtverwaltungen hierbei, insbesondere bei Untersuchung der Verhältnisse der Gelegenheitsarbeiter, hilfreiche Hand leisten können, werden sie gerne dazu bereit sein.“

Zum Schluß wird darauf hingewiesen, daß diese Untersuchung in erster Linie die Verhältnisse der Bauarbeiter ins Auge zu fassen hätte, und daß zu prüfen sei, ob nicht vor seiner Erledigung der übrigen Fragen durch Reichs- oder Landesgesetz für einzelne Kommunen eine obligatorische Arbeitslosenversicherung für Bauarbeiter einzuführen wäre.

## Die Marokkoaffäre.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, der gestern abend von Kiel in Berlin eintraf, hatte allabend nach seiner Ankunft eine längere Besprechung mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes. Im Laufe des heutigen Tages schlossen sich mehrfache Kon-

ferenzen an. Die nächste Besprechung des Staatssekretärs mit dem französischen Votschafter wird voraussichtlich heute abend oder morgen früh erfolgen.

Ueber den französischen Vertragsentwurf macht der „Tempo“ folgende Angaben:

Den künftigen französischen Residenten in Fes soll eine Anzahl französischer Kommissare unterstehen, welche den administrativen Behörden für alle Zweige der Verwaltung, der Finanzen und der Justiz als Kontrollorgane beigegeben sind. Die diplomatischen Beziehungen Marokkos stehen gleichfalls unter der Kontrolle des Residenten, der darüber zu wachen hat, daß alle früheren Verträge Marokkos mit europäischen Mächten respektiert werden. Eine von Frankreich zu schaffende marokkanische Staatsauditoratskommission führt dem Sultan die Zivilliste und wird mit der Konvention bezw. Liquidation der älteren Staatsschulden betraut. Frankreich behält sich die oberste Kontrolle aller zu vergebenden öffentlichen Arbeiten vor, doch will Frankreich diese Arbeiten keineswegs monopolisieren. Was die von Deutschland beanspruchten Grubenkonzessionen betrifft, so will sich Frankreich in diesen Punkten durchaus entgegenkommend zeigen, doch nur unter zwei Bedingungen: 1. daß das Interesse eines Dritten keineswegs verletzt werden, 2. würde Deutschland sich zu verpflichten haben, den Preis für diese Konzessionen zu entrichten.

Der „Tempo“ meint, daß dieser Preis nicht in Geld entrichtet zu werden brauchte; Deutschland solle mit einem geringeren Gebietszuwachs im Kongo vorlieb nehmen.

Dieser Auszug des Marokkostatuts wird von dem offiziellen „Vol.-Anz.“ als im allgemeinen richtig bezeichnet. Nur die auf die Grubenkonzessionen sich beziehende Stelle dürfte sich mit den amtlichen Anschauungen nicht vollständig decken.

Herner sei noch verzeichnet, daß ein englisches Blatt eine Aeußerung bringt, die Herr v. Kiderlen-Waechter zu zwei Vertretern einer auswärtigen Macht, offenbar der „Vereinigten Staaten“, gemacht haben soll. Danach hätte der Staatssekretär gesagt:

Es wird keinen Krieg geben. Eine Erledigung unserer Differenzen mit Frankreich ist im Gange. Wir erhalten die offene Tür in Marokko und ein Territorium im Kongo. Kein deutscher Reichstagsler würde vor den Reichstag treten, um einen Krieg wegen einiger marokkanischer Sandberge zu rechtfertigen.

Das Blatt fügt hinzu, daß der Reichstagsler und Kiderlen-Waechter bestrebt seien, die Marokkoverhandlungen so zu beschleunigen, daß sie vor den Reichstag bei dessen Wiederzusammentritt am 10. Oktober mit einer fertigen Tatsache treten könnten.

Die deutschen nationalistischen und reaktionären Organe fahren übrigens fort, die Regierung scharf zu machen und die Situation ungünstig zu schildern.

### Die internationale Solidarität.

Unter der Ueberschrift „Der Friede ist gesichert“, bespricht Genosse Dubreuilh in der „Humanité“ die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen den Herren Jules Cambon und v. Kiderlen-Waechter. Er meint, der Weg der Verhandlungen der Diplomaten sei lang und unständlich. „Ist uns aber liegt die Antwort Deutschlands bereits vor, und sie ist deutlich. Diese Antwort lag in der gewaltigen Demonstration, die in Berlin am Sonntag veranstaltet wurde. 400 000 Arbeiter haben im Treptower Park mit einer Festigkeit, wie sie noch nicht da war, ihren Wunsch nach Frieden und ihren festen Willen, sich dem Kriege mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu widersetzen, ausgesprochen. ... Das bedeutet, daß der Krieg unmöglich ist, daß das Arbeiterdeutschland entschlossen ist, dieses Verbrechen zu verhindern, und daß demgemäß seine Regierung gezwungen sein wird, sich verträglich zu zeigen. Wunderbares Schauspiel, das schönste vielleicht, das zu schauen und zu bewundern den Menschen seit langer Zeit vergönnt war!“

Wären aber unsere französischen Schandhais und Imperialisten nur nicht versuchen, daraus für ihre Zwecke Nutzen zu ziehen! Wenn die alldeutschen „Patrioten“ das verdienen, wenn ihre Hejereien und ihre Eier der normalen Entwicklung der menschlichen Gessittung entgegenstehen, so sind unsere eigenen „Patrioten“ nicht minder hassenwert, ihre Hejereien nicht besser und menschlicher. Die französischen Sozialisten stehen beide in denselben Saß. Wie kennzeichnen sie gleichermäßen der Beurteilung des Proletariats, der Verachtung der Völker, die nach einer besseren Zukunft streben. Und mögen unsere Regierenden nur nicht zu sicher sein, weil die öffentliche Meinung Frankreich sich jetzt ziemlich ruhig zeigt. Wäre eine offensbare Kriegsgefahr vorhanden, sähe die Arbeiterklasse unseres Landes nicht, daß auch unsere Regierung schon zum Nachgeben entschlossen ist und nur noch die Einzelheiten der Verständigung erörtert: sie würde sich wie ein Mann erheben und die Leiter wegwerfen, die so bewegen wären, sie in einen ruchlosen und brudermörderischen Kampf zu führen.

Das sozialistische Deutschland hat dem sozialistischen Frankreich gezeigt, daß es unter den fürchtbarsten Umständen auf seine handels- und heldenhafte Solidarität bauen kann. Das sozialistische Frankreich wird nicht hinter ihm zurückstehen, wenn die Stunde des entscheidenden Entschlusses schlagen sollte.

### Folgen des Kriegslärms.

In Wiesbaden werden zahlreiche Einlagen der Sparkasse gefündigt. Auch von der Reichsbank und der Norddeutschen Landesbank werden Einlagen in so hohem Maße abgehoben, daß sich diese Bankinstitute genötigt sehen, Kriegsgeschäfte zu demontieren. In Stettin ist Verurhung eingetreten. In anderen Städten werden die Sparkassen mit Anfragen überhäuft, ob im Falle einer Mobilmachung der Staat die Gelder mit Beschlag belegt.

## Die Zerfleischung Finnlands.

Die unverantwortlichen Leiter der russischen Politik haben die politische Saison mit einem von langer Hand vorbereiteten Schlage gegen die Integrität Finnlands eingeleitet. In einer offiziellen Kundgebung wurde dieser Tage der Beschluß des Ministerrates veröffentlicht, wonach zwei Aktspiele des Gouvernements Wiborg dem Petersburger Gouvernement angegliedert werden sollen. Der Form wegen soll diese „allerhöchste“ sanktionierte Vorlage der Duma und dem Reichsrat vorgelegt werden, in Wirklichkeit ist aber die Frage durch den Beschluß des Ministerrates bereits entschieden. Nach einigem Zögern, das durch die innerpolitischen Verwicklungen im Frühjahr hervorgerufen worden war, hat die Regierung Stoikypin nun den entscheidenden Schritt getan und die Zerfleischung des finnländischen Staatskörpers begonnen. Die gewalttätige Untrennung zweier finnischer Aktspiele kann als eine Art Probemobilisation des russischen Verwaltungsapparates angesehen werden, dem zweifellos weitere räuberische Aktionen folgen werden. Schon wird in offiziellen Kreisen die Untrennung zweier weiterer Aktspiele — der Gouvernements Wiborg-Hörke und Kuopio-Marbi — ernstlich erwogen. Ebenso wie bei den ersten zwei Aktspielen, Myhrya und Kuivies,

werden auch hier — militärisch-strategische Gründe ins Feld geführt. Diese Gründe werden dem kriegerischen russischen „Nationalismus“ stets bei der Hand sein, wenn es sich darum handelt wird, das finnische Staatsgebiet unter die unumschränkte Gewalt der russischen Kräfte zu bringen.

Schon jetzt hat die Veröffentlichung des erwähnten Regierungsbefchlusses dahin geführt, daß in dem Gouvernement Wiborg die finnischen Gesetze außer Kraft gesetzt und die russische Polizeivollmacht proklamiert worden ist. Der neue Gouverneur von Wiborg, eine Kreatur des Zäbelsensatz, die Hand in Hand mit dem schurkischen Polizeimeister Pelonen die Bevölkerung terrorisiert, hat die Verfügung erlassen, daß keinerlei Reden oder Konferenzen, die die Regierungsmassnahmen kritisieren, gehalten werden dürfen. Infolge dieser vollkommen ungeheuerlichen Verfügung des Gouverneurs, die mit einem Federstrich die verfassungsmäßig garantierte Rede- und Versammlungsfreiheit aufhebt, ist es bereits zu einem blutigen Zusammenstoß der protestierenden Arbeiterschaft Wiborgs mit der Polizei gekommen, wobei diese bei dem Versuch, den sozialdemokratischen Redakteur Airola wegen der Verlesung einer Protestresolution zu verhaften, einige Arbeiter verwundet hat. Auch die Abgeordnetenimmunität ist bereits von der russischen Polizei für nichtig erklärt worden. Nach dem vergeblichen Versuch, Airola auf der Straße zu verhaften, drang die Polizei in die Redaktion unseres Parteiblattes „Tys“ ein und verhaftete ihn, trotzdem er als Mitglied des Landtages für die Polizei unantastbar ist. Diese Proben zeigen, daß die Petersburger Regierung nicht nur einschüßlich ist, über den Rahmen des Erdrosselungsgesetzes vom 30. Juni 1910 weit hinausgehen und die Okkupation Finnlands rückwärts praktisch zu betreiben, sondern auch absichtlich die schärfsten Mittel anwendet, um die finnische Arbeiterklasse offen zu provozieren.

Diese Gesichtspunkte müssen unbedingt im Auge gehalten werden, um die nachfolgenden Phasen des jetzt eingeleiteten Kampfes in ihrer Tragweite zu würdigen. Freilich wird die Zensurregierung, nach ihrem allzu durchsichtigen Rechtfertigungsgestammel über die militärisch-strategische Notwendigkeit des jetzt vorgenommenen Rechts- und Landerraubes, auch jetzt hinter dem Rücken der gefügigen Duma Deckung suchen. Aber die darauf zielende Regierungsvorlage, die nur eine einseitige Beschlußfassung der russischen Institutionen vorsieht und sich dabei auf das Gesetz vom 30. Juni 1910 beruft, kann und darf von der Duma überhaupt nicht erledigt werden. Wie Professor N. Kozjakoff, Staatsrechtslehrer an der Universität Moskau, nach einer gründlichen juristischen Analyse nachweist, kommt das Gesetz vom 30. Juni 1910 bei dieser Gelegenheit gar nicht in Betracht, da ein derartiger Eingriff in die finnischen Hoheitsrechte nicht einmal in diesem Erdrosselungsgesetz vorgesehen ist; außerdem würde die Regierungsvorlage nur dann gesetzliche Kraft erlangen, wenn sie zu gleicher Zeit von dem finnischen Landtage angenommen werden würde, was natürlich als vollkommen ausgeschlossen angesehen werden muß. Diese verwickelte Situation wird die Regierung des Meinedsaren natürlich nicht hindern, den begonnenen Rechtsraub zu Ende zu führen, wie sie die europäischen Mächte nicht veranlassen wird, Väterchen an die Einhaltung seiner Schwüre und seiner eigenen Gesetze zu erinnern. Sie ist aber bezeichnend für den jetzt inaugurierten „Finnlandskurs“, dem die Methode der „friedlichen Durchdringung“ (mit Hilfe eben des vorjährigen Erdrosselungsgesetzes) als zu langsam erscheint, und der darum alle Vorkehrungen trifft, um „aufs Ganze“ zu gehen.

### Ein Protest.

Rikalaftadt, 6. September. Alle Zeitungen veröffentlichen einen an den Staatssekretär für Finnland in Petersburg, Langhoff, gerichteten offenen Brief, worin darauf hingewiesen wird, daß das Volk seit langer Zeit von seinem Vertreter beim Throne Schritte erwarde zur Abwehr der auf das Vaterland fallenden Schicksalsschläge. Daß solche Schritte nicht erfolgt seien, habe im ganzen Lande Erregung hervorgerufen. In dem Schreiben wird an den Staatssekretär die Frage gestellt, was er zum Schutze der Rechte Finnlands und zur Abwehr der dem finnischen Volke drohenden Gefahren unternommen habe oder zu unternehmen beabsichtige.

Unterdessen dauern die Protestversammlungen im Lande fort. Dabei geht, dem „D. T.“ zufolge, die Polizei immer häufiger zu den Demonstranten über. So gingen auf einer großen sozialdemokratischen Versammlung in Kotka zwei berittene und vierzehn gewöhnliche Schupleute zu den Demonstranten über, so daß der alleingebliedene Postmeister, der mit zwei Schupleuten nichts ausdrücken konnte, von der Menge verhöhnt wurde. In Wiborg richteten 20 Schupleute eine Erklärung ein, daß sie sich nicht mehr zur Verlesung der Versammlungsfreiheit durch den Gouverneur mißbrauchen lassen würden. In Kuopio und Terijoki gerissen die Polizisten den Befehl des Generalgouverneurs, keine Versammlungen zuzulassen, und gestatteten sie. Daraufhin hat der Generalgouverneur russische Schupleute aus Rußland erbeten, um alle Demonstrationen zu unterdrücken. Für den 17. September sind in allen Städten Finnlands Massendemonstrationen geplant.

## Politische Ueberblick.

Berlin, den 7. September 1911.

### Die Schutzollpläne des Zentralverbandes deutscher Industrieller.

Im roten „Tag“ beschäftigt sich Herr Dr. A. Vued, der frühere Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller, mit der Aenderung der deutschen Handelspolitik. Er tritt dafür ein, daß nach Ablauf der jetzigen Handelsvertragsperiode am 31. Dezember 1917 die heute geltenden Tarifverträge mit Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Rumänien, Serbien und der Schweiz nicht einfach verlängert oder erneuert werden, sondern daß die Regierung versucht, inzwischen auf Grund eines wesentlich erhöhten Generalzolltarifs mit jenen Staaten neue Handelsverträge abzuschließen, welche verschiedenen deutschen Industriezweigen einen höheren Zollschutz sichern als bisher.

Wie sich Herr Vued diese neue Handelspolitik vorstellt, schildert er folgendermaßen:

„Wie sie nach meiner persönlichen Ansicht beschaffen sein müßte, will ich hier unbedeutend durch irgendwelche Rücksichten dazulegen. Deutschland müßte seinen mit Unstimmigkeiten und Fehlern behafteten, aber auch in vielen Beziehungen durch aus ungünstigen, d. h. bedeutenden Industrien den erforderlichen Schutz nicht gewährenden konventionell-tarifgründlich revidieren, also von den Fehlern befreien und auch besonders im Interesse zahlreicher Fertigungsindustrien erhöhen. Solche Erhöhungen werden auch unerläßlich sein, um die so außerordentlich dünn und brüchig gewordene Rüstung für den Neuabschluß der Tarifverträge den andern

Staaten gegenüber mit einer neuen, stark wirkungsvolleren zu vertauschen. Dann aber muß Deutschland, endlich dem erfolgreichen Beispiel anderer Staaten folgend, sich als Waffe gegen uns verübten Druck und Zwang zu verhalten, sondern um zu bewirken, daß dieser zuweilen lästiglich entwürdigende Zustand endlich aufhöre, um zu erreichen, daß auch die andern Staaten höchsten Wert darauf legen, mit Deutschland zu angemessenen und glücklichen Handelsbeziehungen zu gelangen.“

Die Ausführungen sind höchst wertvoll, denn was Herr Vued hier fordert, ist zugleich die Forderung des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Noch vor kurzem wurde von diesem bestritten, daß eine wesentliche Erhöhung der jetzigen Schutzzölle geplant sei; in seiner obigen Aeußerung bestätigt Herr Vued jedoch klar und deutlich, daß der Zentralverband eine weitere Dinaufschraubung der Industriezölle erstrebt.

Damit erledigt sich zugleich die unwahre Versicherung des Zentralverbandes, er wolle keine weitere Erhöhung der Lebensmittelszölle; denn sein Vorstand wird sich selbst nicht einreden, daß er eine Erhöhung der Industriezölle durchzuführen vermag, wenn er nicht zugleich durch reichliche Konzessionen an die Agrarier diese für seine Pläne gewinnt. Wer heute, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, eine Erhöhung der Industriezölle fordert, sagt damit zugleich, daß er eine weitere Erhöhung der Lebensmittelszölle billigt.

### Alldeutsche Prahlereien.

In der „Tägl. Rundsch.“ wendet sich der Potsdamer Chinaschiffdirektor Passow, der die Flottenellame zu seiner Spezialität entwickelt hat, gegen Delacós Worte von der Kriegsbereitschaft der französischen Flotte. Die französische Marine möge ja wohl kriegsfertig in See stechen können, aber einen Kampf mit der deutschen Flotte werde sie gleichwohl nicht aufnehmen können. Denn Deutschland habe zielbewußt und ununterbrochen neue Kriegsschiffe gebaut, während Frankreich bei dem sprunghaftigen Ausbau seiner Flotte arg ins Hintertreffen geraten sei. Den neun Dreadnoughts, die augenblicklich in Deutschland kriegsbereit seien, habe Frankreich nicht ein einziges gleichwertiges Schiffschiff entgegenzusetzen. Die 6 Schiffe der Patrie-Klasse seien „völlig veraltet“, und die 6 Schiffe der Danton-Klasse wiesen zwar ein großes Displacement und Geschäfte schwerster Kalibers auf; allein sie seien trotzdem „keine Dreadnoughts“, weil sie nur mit je vier Kielgeschützen armiert seien, statt wie die deutschen Dreadnoughts mit 10—12. Frühestens in zwei Jahren würde Frankreich seine ersten zwei Dreadnoughts aufzuweisen haben; dann aber besitze Deutschland deren bereits 17! Frankreich habe eben niemals Aussicht, den deutschen Vorsprung einzuholen. Es sei von Deutschland zu Lande und zu Wasser ein für allemal überholt. Schon heute gebe Deutschland 100 Millionen mehr für seine Landarmee und 110 Millionen mehr für seine Flotte aus als Frankreich. Sollten die Franzosen wirklich in absehbarer Zeit den maritimen Abstand vermindern, so müßten sie nicht nur 100, sondern 200 Millionen jährlich zu ihrem gegenwärtigen Flottenetat hinzuzufügen, und dazu lange es doch wohl nicht in Frankreich!

Es ist wunderbar, daß dieser alldeutsche Flottenpatriot Deutschlands Flottenstärke der maritimen Schwäche Frankreichs gegenüber so energisch heraufstreicht. Nimmt man noch hinzu, daß von alldeutscher und flottenpatriotischer Seite auch Englands Flottenstärke als „tönerner Koloß“ bezeichnet worden ist, weil dieser starken Flotte ja das geeignete Bemannungsmaterial fehle, so ergibt sich aus diesen Auslassungen unweifelhaft, daß die deutsche Flotte so stark ist, daß eine geradezu unbegreifliche Dreifachheit selbst für einen Flottenfanatiker dazu gehört, nur abermals gleich dem Flottenverein eine weitere Verstärkung unserer Marine zu verlangen!

Der Uebermut und die prächtige Handelsucht unserer Nordspatrioten sind ja jetzt schon nicht mehr zu bändigen!

### Die Flottenfrage an der Arbeit.

Die „Hamburger Nachrichten“ begrüßen die Kundgebung des Flottenvereins aufs wärmste. Sie schreiben: „Diese Kundgebung ist nichts anderes als ein neues Bekenntnis zu dem Rünberger Beschluß und eine Anknüpfung, daß der Flottenverein jetzt bei dem Wunsche der Zeit mit allem Nachdruck darauf arbeiten will, daß seinen begründeten und voll berechtigten Forderungen in der Kreuzzugfrage entsprochen wird. In irgend welcher Aufregung, wie sie sich in freisinnig-demokratischen Blättern ob dieser ruhigen, sachlichen Darlegung äußert, ist nicht der geringste Grund vorhanden, im Gegenteil, man könnte sich höchstens wundern, daß der Flottenverein trotz seinem Beschluß in Rürnberg bisher so zurückhaltend gewesen ist, diesem Beschluß zur Verwirklichung zu helfen.“

Die bitterste aller Nöte ist heute die Kreuzernot. Darum: Wenn je der Deutsche Flottenverein mit seinen Forderungen recht gehabt hat, so ist es mit seinem Rünberger Beschluß. Die jetzt so ernste Zeit ist der denkbar stärkste Beweis dafür.“

So wird der Marokkorummel systematisch für die Durchbrechung des Flottenprogramms, für die abermalige Verstärkung unserer Marine ausgeschaltet. Und nicht einmal die freisinnige Presse findet den Mut, dem Rüstungswahnsinn entschieden entgegenzutreten!

### Bekämpfung der Lebensmittelenerung.

Wie das „Berliner Tageblatt“ hört, schwächen zurzeit zwischen dem Reichsamt des Innern und dem Reichsjustizamt, sowie dem preussischen Landwirtschafts- und Handelsministerium und den zuständigen Ministerien der anderen Bundesstaaten Verhandlungen über die Maßnahmen, die zu treffen sind, um angesichts der jetzigen gespannten Verhältnisse am Getreidemarkt sobald als möglich Abhilfe zu schaffen. Es sei sicher, daß die zu treffenden Maßnahmen zur Abhilfe der hohen Getreidepreise sofort nach Wiederbeginn des Reichstages dort zur Sprache kämen.

Diese Abnung wird die Regierung nicht trügen, denn es kann als zweifellos angenommen werden, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sofort eine Interpellation stellen wird.

Die erste Forderung muß die Aushebung des Unzugs mit den Getreideeinfuhrbeschränkungen sein. Dieses System ist nichts anderes als die Gewährung von Ausfuhrprämien für Getreide. Dem deutschen Markt wird dadurch eine Menge Getreide entzogen, und dieser Umstand beeinflußt natürlich die Preisbildung sehr erheblich. Gleichzeit muß auch die bei den preussischen Eisenbahnen bestehenden Exporttarife beseitigt werden, die es ermöglichen, deutsches Getreide zu billigen Frachtpreisen an die Grenzen des Reiches zu schaffen.

### Ein Angriff auf die Abgeordneten-Immunität.

Die „V. J.“ am Mittag und einige Abendblätter erzählen von einem „Rührgeschid“, das dem Mittelstandsvereiner Reichstagsabgeordneten Riefberg aus Quedlinburg passiert sei. Danach fuhr der Abgeordnete von Halberstadt in einem Eisenbahnabteil erster Klasse. Ein Eisenbahnassessor, der in demselben Abteil fuhr, veranlaßte in der Bahnhofswirtschaft in Braunschweig, wo der

Abgeordnete eine Kaffe Kaffee einnahm, die Sittierung des Abgeordneten durch einen Polizeibeamten. Der runde Bäckermeister soll dem Affessor als „Blinder Passagier“ verdächtig erschienen sein, zumal er im Mittel erster Klasse — eine Preise genommen hatte. Nieseberg legitimierte sich auf Grund seiner vom Staatssekretariat ausgestellten Eisenbahnfahrkarte. Die genigte dem Polizeibeamten nicht. Einer Abführung ins Gefängnis entging Nieseberg dadurch, daß ein Bekannter ihn unterwegs legitimierte. Die Eisenbahnfahrkarte wurde ihm abgenommen. Er war gezwungen, sich zur Weiterfahrt eine Fahrkarte zu lösen.

Ist der Hergang so, wie er geschildert ist, so liegt ein grober Verstoß gegen Reichsgesetze und ein durch nichts gerechtfertigter schwerer Eingriff in die Immunität des Abgeordneten vor. Der Abgeordnete hat auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Mai 1908 das Recht freier Fahrt. Der Eisenbahnaffessor hatte nicht das geringste Recht, die Sittierung des Abgeordneten zu verlangen, der Polizeibeamte kein Recht zu der von ihm verlangten Sittierung. Weiden Beamten mußten die Vorschriften des Gesetzes vom 21. Mai 1908 und die Ausweisarten bekannt sein. Hat der Abgeordnete Nieseberg wenig energisch seine Rechte wahrgenommen und es unterlassen, die Verhaftung des Eisenbahnaffessors zu erwirken und telegraphische Remedien beim Reichskanzler durchzusetzen, so ändert das an der gräßlichen Verletzung des Rechts und der Verfassung durch den vom Affessor repräsentierten Bureaukratismus und die der Bürokratie nachkommende Polizei nicht das geringste. Es handelt sich hier nicht um das Individualrecht eines einzelnen Abgeordneten, sondern um eine kaum glaubliche, dem Abgeordneten als Volksvertreter zugefügte Unbill. Der Reichstag hätte alle Veranlassung, die strafrechtliche Verfolgung der schuldigen Beamten und hinreichende Maßnahmen zum Schutz der Abgeordneten-Immunität zu verlangen.

### Ein treffendes Urteil über die Kriegsheerpreffe.

Die „Grenzboten“ schreiben: „Die Mannesmann-Presse (Rheinisch-Westfälische Zeitung, „Post“ und „Tägliche Rundschau“) ist in erster Linie für die Irreführung des deutschen Publikums verantwortlich zu machen, die wegen unserer Absichten in Marokko eingetreten ist, und es wird wohl demnächst angebracht sein, die beiden Blätter zu beschlagnahmen, die die genannten drei Blätter mit den Herren Mannesmann verknüpfen.“

Wie prächtig dieser Hieb gefallen, zeigen die Erwidierungen. So schreibt die „Post“:

„Wenn die „Grenzboten“ hiermit sagen wollen, daß die „Post“ irgendwie Beziehungen zu den Herren Mannesmann habe, die sie geheimhalten müsse oder mit der Ehre und der Unabhängigkeit einer Zeitung nicht vereinbar wären, so erklären wir diese Annahme als eine niederträchtige Verleumdung. Sollten die „Grenzboten“ in ihrer nächsten Nummer eine Erklärung abgeben, daß sie an derartigen nicht gedacht hätten, dann möchten wir sie doch im Interesse ihres Ansehens dringend ersuchen, in Zukunft eine Sprache zu wählen, die nicht beräuherten Mißdeutungen Raum gibt.“

Der polternde Ton kann die Tatsache nicht verdecken, daß Beziehungen zwischen der „Post“ und den Mannesmanns bestehen; daß sie die „Ehre“ der „Post“ nicht tangieren, ist sicher kein Verweis. Denn was nicht vorhanden ist, kann auch nicht tangiert werden.

Noch wütiger schreibt die „Rhein.-Westf. Zeitung“: „Unsere Unabhängigkeit nach jeder Richtung hin ist in der ganzen Welt so bekannt, als daß wir es notwendig hätten, uns hier erst des langen und breiten verteiligen zu müssen. Wir erklären deshalb rundweg die Angriffe der „Grenzboten“ auf die Ehre unserer Zeitung als eine nichtwürdige Verleumdung und journalistische Charakterlosigkeit. Die „Grenzboten“ zeichnet als verantwortlicher Redakteur der Herausgeber Hauptmann a. D. George Kleinow in Schwaberg. Er ist uns also, da der Name des Verfassers des Artikels nicht genannt ist, für jene Niederträchtigkeit prädestiniert. Wir begnügen uns mit dieser öffentlichen Feststellung, weil wir nicht Lust haben, uns etwa jahrelang vor Gericht wegen ewig verfliegender Prozesse herumzuschlagen.“

Diese Scheu vor Gericht ist etwas merkwürdig. Daß die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ auf die Offizierseligenhaft des Herausgebers der „Grenzboten“ hinweist, kann natürlich nur den Zweck haben, eine „ritterliche Erledigung“ des ganzen Handels herbeizuführen, dann hat man Gemugung, ohne „ewig verfliegende Prozesse“ führen zu müssen.

### Durchbrechung der achtjährigen Schulpflicht.

Die preussischen Kreis- und Provinzialinspektoren sind, wie der Rhein.-Westf. Ztg. aus Münster berichtet wird, ermächtigt worden, in Zukunft diejenigen schulpflichtigen Kinder, welche im vierten Quartal des Kalenderjahres das 14. Lebensjahr vollenden und am 31. Oktober des Jahres die Schule 7/8 Jahr besucht haben, auf Antrag der Erziehungspflichtigen vom 1. Oktober ab bis zum 31. März des nächsten Jahres — dem Termin ihrer Entlassung aus der Schulpflicht, nach den geltenden Bestimmungen — unter Abtandnahme von vorheriger Verlautbarung an die Regierung vom Schulbesuche zu entbinden, wenn die häuslichen Verhältnisse die Verurteilung rechtfertigen und bisheriger regelmäßiger Schulbesuch und ausreichende Kenntnisse von den Orts- und Provinzialinspektoren bezw. Rektoren bescheinigt worden sind.

### Die Folgen der Reichsfinanzreform.

Besonders hart werden von der Reichsfinanzreform die Hand- und Holzfabriken auf dem Thüringer Walde betroffen. So hat wegen des starken Rückganges des Absatzes die Handholzfabrik Speitel in Neustadt am Rennweg (Saarland-Kleinungen) ihren Betrieb bis 1. Oktober gänzlich eingestellt. Seit Einführung der Handholzsteuer ist der Verbrauch um 50 Proz. zurückgegangen. Durch die Stilllegung des Betriebes werden circa 70 Arbeiter brotlos.

### Zur Reichstagswahl in Düsseldorf.

Der Hauptvorstand der Liberalen Vereinigung in Düsseldorf beschloß, seinen Mitgliedern strikte Wahlenthaltung zu empfehlen. Diese Vereinigung umfaßt Nationalliberale und Fortschrittler; letztere haben vor einiger Zeit schon die Wahlparole für den sozialdemokratischen Kandidaten Haberland ausgegeben. Wie viele fortschrittliche Wähler den Mut haben, dieser Wahlparole zu folgen, muß freilich erst abgewartet werden.

## Frankreich.

### Die Folgen der Feuerung.

Lille, 6. September. Die Feuerungskundgebungen breiten sich im Norddepartement aus. In Roubaix ertraben Arbeiter den Schuppen eines Gemüsehändlers und bemächtigten sich eines Kollwagens. Sie legten Feuer an und verhinderten die Feuerwehr am Löschen. Die Polizei mußte mehrfach einschreiten.

### Feuerungsmahregeln der Regierung.

Rambouillet, 7. September. Der Ministerrat genehmigte den vom Finanzminister Caillaux aufgestellten Gesetzentwurf, wonach den Gemeinden die Teilhaberschaft an den Genossenschaftsfließereien und -bäckereien gestattet wird, um so die Preise der Privatbetriebe zu senken. Der Entwurf sieht ferner die Verwirklichung der weit

ausschäufenden Pläne zur Schaffung billiger Wohnungen vor, um auf diesem Wege einer übertriebenen Steigerung der Mietpreise vorzubeugen.

Im weiteren Verlaufe des Ministerrats schieben der Handelsminister und der Landwirtschaftsminister auseinander, daß die Feuerung, die in einem sehr großen Teil Europas herrsche, hauptsächlich durch die Trockenheit, die mageren Ernten und die Viehkrankheiten hervorgerufen sei. Der Ministerrat beschloß verschiedene Verwaltungsmahnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet, besonders zur Erleichterung der Vieheinfuhr aus den Kolonien, und ordnete die Revision der Vorschriften betreffend die Einfuhr bestimmter Viehgattungen aus dem Auslande an, sowie die Aufhebung des Einfuhrzollens auf Futtermittel.

## Belgien.

### Feuerungsdemonstrationen.

Brüssel, 7. September. In Charleroi veranstaltete eine nach Tausenden zählende Menge auf dem Wochenmarkt Lärm- und Feuerszenen, so daß die Polizei und die Feuerwehr wiederholt eingreifen mußten. Später wurden auch Truppen aufgebötet. Man erwartete abends erneute Lärm- und Feuerszenen. Auch auf dem Markt in Ostende kam es zu Lärm- und Feuerszenen.

## Persien.

### Der General des Schahs erschossen.

Teheran, 7. September. Der beschlagene Führer der Aufständischen, Sardar Arschad, wurde heute früh in andernorts erschossen. Von der ersten Salve wurde er nur verwundet. Sardar Arschad richtete sich wieder auf und rief mit dem Angesicht gegen die Exekutionsabteilung gewendet: „Lang lebe der Schah Mohammed Ali.“ Dann wurde eine zweite Salve abgegeben, die ihn tötete.

## Aus der Partei.

### Eine Arbeiterbildungszentrale in Frankfurt a. M.

Die Reichstagswahlkreise Frankfurt a. M., Höchst, Gomburg, Offenbach, Hanau, Wiesbaden, haben eine Zentralisation des Bildungswesens geschaffen. Die Gewerkschaften und Parteiorganisationen zahlen pro Jahr und Mitglied 10 Pf. in eine gemeinsame Kasse, die von einer aus Vertretern der Partei und Gewerkschaften gebildeten Kommission verwaltet wird. Die Zentralstelle vermittelt Kräfte für wissenschaftliche und künstlerische Darbietungen und beschafft Einrichtungen, z. B. Lichtbildapparate, zur gemeinsamen Benutzung. Neben der Bezirkszentrale befinden sich in den einzelnen Wahlkreisen Kreis-Bildungsausschüsse, denen eventuell Ueberschüsse aus der Bezirkskasse im Verhältnis zur Zahl der in den Kreisen organisierten Genossen und Gewerkschaftler zufließen. Der Anschluß weiterer Kreise an die Bezirkszentrale ist zu erwarten.

### Aus dem russischen Parteileben.

Eine interessante Resolution bezüglich der Verdrängung der jüdischen Arbeiter aus einigen Industriezweigen ist auf der kürzlich stattgefundenen Konferenz des Zentralkomitees des „Jüdischen Arbeiterbundes“ angenommen worden. Diese Resolution ist um so beachtenswerter, als sie der verwirrenden Agitation einiger sich als Sozialisten gebärdender jüdischer Quacksalber einen Riegel vorschiebt. Die Resolution stellt einerseits fest, daß das jüdische Proletariat immer mehr in die Großindustrie eindringt, daß aber andererseits der Haß der Bourgeoisie gegen die klassenbewußte Arbeiterklasse häufig dazu führt, daß jüdische Arbeiter durch nichtjüdische ersetzt werden. „Indem — so fährt die Resolution fort — die Konferenz alle Versuche von sich weist, gegen dieses Uebel mit künstlichen philanthropischen Mitteln anzukämpfen, erachtet sie, daß nur starke Gewerkschaften gegen die gefährlichen Tendenzen wirksam vorgehen könnten. Indem sie in den Reihen einer und derselben Organisation jüdische und nichtjüdische Arbeiter vereinigen, werden die Gewerkschaften zu einer mächtigen Kampfwaffe gegen den nationalen Haß innerhalb der Arbeiterklasse und gegen das Bestreben der Arbeitgeber, diesen Haß in ihrem Interesse auszunutzen.“

Die Resolution empfiehlt den Arbeitern, schon jetzt in diesem Sinne zu wirken, bei der Einstellung der Arbeiter in den Betrieben dafür zu sorgen, daß das nationale Moment ausgeschaltet werde, und alles aufzubieten, daß die Beziehungen innerhalb der Arbeiterklasse reglementiert würden. „Insbeson- dere warnen die Konferenz die jüdischen Arbeiter vor der Agitation eines Teiles der jüdischen Bourgeoisie zugunsten der Lösung dieser Frage mittels der Organisation der sogenannten „nationalen Verteidigung“ auf wirtschaftlichem Gebiet, da diese Pläne utopisch sind und die erwähnte Frage nicht zu lösen vermögen, während diese Agitation selbst bloß das Klassenbewußtsein der Arbeiter aller Nationalitäten verbunkeln und den nationalen Haß in ihren Reihen schüren kann.“

### Eine Konferenz der sozialistischen Bibliothekare Belgiens

wurde am 3. September im Brüsseler Volkshause abgehalten. Einberufen war Genosse De Dian, Generalsekretär der Kunstzentrale, der über die Schaffung einer Einkaufszentrale, der Arbeiterbibliotheken sprach. Seinem Vorschlag gemäß wurde beschlossen, die Kunstzentrale um Einsetzung eines solchen Einkaufsamtes zu ersuchen; ferner um Abhaltung von Bibliothekerkonferenzen in zweijähriger Folge, die eine Kommission für dieses Amt ernennen sollen. Genosse Dr. Hanauer, Bibliothekar des Weißflor-Deutschen Arbeitervereins, sprach über Katalogwesen. Zwei weitere Referate (Walthazar; Die Propaganda durch Bibliotheken und die Aufgabe des Bibliothekars als Führers der Leser, und Keller: Bibliothek und Statistik) sollen gedruckt werden, da die Zeit zum Vortrag mangelte. Mit der Konferenz war eine Ausstellung von Bibliothekmaterial verbunden.

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

#### Anklage gegen den „Wahren Jakob“.

Wegen des verantwortlichen Redakteur des „Wahren Jakob“ schreibt eine Klage, die von der Polizeidirektion in Halle ausgeht. In N. 651 des „Wahren Jakob“ vom 4. Juli fand ein Gedicht, betitelt: „Die Schlacht von Soltau“. Die Halle'sche Polizei fühlt sich dadurch beleidigt und hat Strafantrag gestellt. In dem Gedicht ist die Polizei verspottet worden, weil sie sich auf einem Fest der Jugend in gewalttätiger Weise eingemischt hat.

## Jugendbewegung.

### Sind Jugendauschüsse politische Vereine?

Nachdem man den freien Jugendorganisationen den Vorschlag gemacht hat, ist man eifrig bestrebt, die von Partei und Gewerkschaften eingesetzten Jugendauschüsse zu politischen Vereinen zu stampeln. In Hannover stellte der Polizeipräsident gegen die Genossen Holle und Stichnote Strafantrag, weil sie es als „Vorstand eines politischen Vereins“ unterlassen hätten, innerhalb von zwei Wochen nach Bildung des Ausschusses der Besorger das Vorstandsmittgliederverzeichnis und die Satzungen des Vereins einzujenden. Das Schöffengericht verurteilte die beiden Genossen zu je 20 Mark Geldstrafe. Aus der Urteilsbegründung sei hervorgehoben: Der Verteidiger meinte zwar, die Mitglieder des Jugendauschusses seien nur die Delegierten einer anderen Organisation, bildeten also selbst keinen Verein. Das könnte vielleicht richtig sein, wenn sie die Beauftragten nur einer Partei wären. Im vorliegenden Falle handle es sich aber um drei Gruppen, um Partei, Gewerkschaft und Jugendliche. Ein Verein entsteht nun im Sinne des Gesetzes durch das dauernde Zusammenkommen mehrerer Personen zur Erreichung eines bestimmten

Zweckes. Wenn beim Jugendauschuss auch die Mitglieder nur auf die Dauer eines Jahres gewählt würden, also wechseln könnten (in der Regel würden sie ja wiedergewählt), so sei die Institution doch dauernd gedacht. Der Ausschuss sei also ein Verein, und das Gericht sei auch der Ansicht, daß dieser Verein die Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecke. Eine bloße Erörterung von politischen Fragen in einer Versammlung sei etwas anderes. Der eigentliche Hauptzweck des Jugendauschusses sei doch der, die Jugend in der sozialdemokratischen Weltanschauung zu erziehen und später der sozialdemokratischen Partei zuzuführen. Die sozialdemokratische Partei sei aber eine eminent politische Partei, welche den heutigen Staat umzubauen und in ihrem Sinne lenken wolle. Eine Vereinigung, die, wie der Jugendauschuss, dieser Partei Mitglieder zuführen wolle, bezwecke auch die Einwirkung auf politische Angelegenheiten. An dieser Hauptfache änderten die sonstigen idealen Bestrebungen, die auch andere Vereinigungen und Parteien hätten, nichts. — Wo nur ein Verein, sei mindestens ein Vorsitzender und Kassensührer vorhanden, ein Vorstand, den die beiden Angeklagten darstellten. Kein Mensch sei gezwungen, bezwecke auch die Einwirkung auf politische Angelegenheiten, wenn der vereindegeliche Anforderungen in § 8 entsprochen werde, wenn also auch Satzungen vorhanden seien und die gesetzliche Pflicht, Satzungen und Vorstandsmittgliederverzeichnis innerhalb der gesetzlichen Frist der Besorger einzureichen, erfüllt werde. Das sei von den Angeklagten nicht geschehen, weshalb sich die Strafe rechtfertige.

Abgesehen davon, daß die Begründung des Urteils falsch ist, wird der ganze von der Regierung inszenierte Kampf gegen die freie Jugendbewegung auf die arbeitende Jugend nur anstachelnd wirken, unter den bisher indifferenten Jugendlichen neue Anhänger der proletarischen Jugendbewegung zu werben. Denn nichts wirkt aufreißender als die Tatsache, daß mit zweierlei Maß gemessen wird. Alles das, was bei der proletarischen Jugend für politische Betätigung erklärt wird, bleibt bei den christlichen, nationalen, Gipsch-Dünderchen und anderen Jugendorganisationen unbeachtet. Im Gegenteil — für diese Art der Jugendorganisation werden noch Staatsmittel zur Verfügung gestellt, um sie künstlich lebensfähig zu erhalten.

## Soziales.

### Unbillige Konkurrenzklauseln.

Die Firma Franz Clouth in Köln-Rippes schließt nach einer Mitteilung der „Handlungsgehilfen-Zeitung“ mit ihren launmännlichen Angestellten Verträge folgenden Inhalts ab:

„Ich, Endesunterzeichneter, verpflichte mich auf Ehrenwort und bei einer Konventionalstrafe von 10 000 M., sage zehn- tausend Mark, innerhalb zweier Jahre vom Tage meines Austritts aus der Firma Franz Clouth, Rheinische Gummiwarenfabrik mit beschränkter Haftung zu Köln-Rippes, innerhalb der Grenzen des Zollvereins oder des Reichs in keiner Weise, sei es als Ingenieur, Kommiss, Reisender, Volontär oder in irgendeiner anderen Eigenschaft, in einem Konkurrenzgeschäft oder für ein solches tätig zu sein, noch mich an einem solchen zu beteiligen, noch auch selbst ein solches zu etablieren.“

Wenn dies dennoch der Fall sein sollte, so verpflichte ich mich, genannte Konventionalstrafe ohne Widerrede oder gerichtliche Entscheidung zu zahlen, gleichviel, ob die Kündigung von mir oder der Firma ausgeht.

Im übrigen richtet sich mein Verhältnis zur Firma Franz Clouth, Rheinische Gummiwarenfabrik mit beschränkter Haftung, nach den Bestimmungen des Handelsgesetzes; jedoch ist die gegen- seitige Kündigung auf sechs Wochen festgesetzt.

Köln-Rippes, den . . . . .  
Es ist zweifellos ein großer Mißbrauch der wirtschaftlichen Uebermacht des Unternehmers, daß er dem Angestellten in einer Frage, die dessen Existenz betrifft, sich das Ehrenwort geben läßt. Und dann neben dem Ehrenwort noch eine Konventionalstrafe von 10 000 M., obwohl der Angestellte im vorliegenden Falle noch keine zweitausend Mark Jahresgehalt bezog. Diese Konkurrenzklauseln ist ihrem ganzen Inhalt nach, insbesondere deshalb unbillig, weil die Abforderung des Ehrenworts gegen die guten Sitten verstößt.

### Von der Versicherungsindustrie.

Die Zahl der versicherten Betriebe hat sich bei der Vervielfachung der Industrie in den letzten 25 Jahren vervierfacht und ist jetzt auf 10 100 gestiegen, die insgesamt 315 861 Arbeiter beschäftigen. Wegen des Vorjahrs sind mehr als 18 000 Arbeiter mehrversichert. Auch die Zahl der Unfälle steigt weiter an. Im Jahre 1910 wurden 8712 Unfälle gegen 3457 im Vorjahre gemeldet. Die meisten und schwersten Unfälle hatten die Schuhfabriken mit 1382 zu verzeichnen. Ihnen folgen die Webereien mit 684, die Kleiderfabriken mit 634, die Filzfabriken mit 168 usw. Der Gefährlichkeit zeigt 66 einzelne Brände, die zur Versicherung zählen, deren Unfall- gefahren natürlich sehr verschieden sind. Der Bericht der Berufs- genossenschaft versucht auch wieder die Schuldfrage bei den Unfällen zu ermitteln und gibt darüber folgende Auskunft:

„Von den 885 einschlägigen Unfällen kamen 15 auf die Gefährlichkeit des Betriebes, 8 auf mangelhafte Betriebsrichtungen, 13 auf ungenügende Anweisung, 59 auf Fehlen von Schutzvorrichtungen usw., dagegen 106 Unfälle auf Unachtsamkeit und Unachtsamkeit der Arbeiter, 35 auf offenkundigen Leichtsinn, 82 auf Nichtbenutzung gebotener Schutzmittel, 62 auf Handeln wider erhaltene Anweisung usw.“

Man sieht, daß die Unternehmer sehr gut bei dieser einseitig aufgestellten „Statistik“ wegkommen, obgleich der Bericht selbst erwähnt, daß bei den 811 revidierten Betrieben allein 5496 Mängel gefunden wurden. Später führt man noch folgendes an:

„Von diesen Unfällen hätten sich durch bessere Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften seitens der Betriebsunternehmer (Klasse C) 80 Unfälle = 20,8 Proz. und seitens der Versicherten (Klasse A und D) 123 Unfälle = 32,0 Proz. vermeiden lassen. 116 Unfälle = 30,1 Proz. (Klasse E) fallen der Unachtsamkeit und der Unachtsamkeit der Arbeiter und ihrer Unkenntnis der Gefahr zur Last, während 68 Unfälle = 17,1 Proz. (Klasse B, F und G) sich schwer hätten vermeiden lassen.“

Wohlzutun könnte für die Schuldfreien nicht in Betracht kommen, da eine solche im vergangenen Jahre nicht bestand, auch dürfte ein häufiger Arbeiterwechsel auszuhalten sein. Die Verantwortung ungebürter Arbeiter, namentlich der Kinder und jugendlichen Arbeiter, welche meistens als Lehrlinge selbständig zum Teil unfallgefährliche Arbeitsmaschinen bedienen, führte wiederum zu Unfällen, dagegen konnte kein einziger Unfall auf Alkohol- mißbrauch zurückgeführt werden.

In den revidierten Betrieben des Südbetriebs waren im ganzen 860 männliche jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren; das sind 2,4 Proz. aller Beschäftigten männlichen Personen, und 1256 weibliche jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren; das sind 3,51 Proz. aller Beschäftigten weiblichen Personen tätig. Trotz des § 7, Abschnitt C, unjünger Unfallverhütungsvorschriften, nach dem Arbeiter unter 17 Jahren an der Einstellstelle von Dampfmaschinen, an gefähr- bringenden Sägen und Wälzmaschinen, sowie an Stangen nicht be- schäftigt werden dürfen, gibt es eine ganze Anzahl von Betriebs- unternehmern, die trotzdem gegen diese Bestimmung handeln und nicht nur jugendliche Personen im Alter von 14 bis 17 Jahren, sondern auch Kinder unter 14 Jahren mit selbständigen Arbeiten an diesen unfallgefährlichen Maschinen betrauen. Wenn nun diesen unerfahrenen, mit der Bedienung und Wartung der Arbeits- maschinen gar nicht, bzw. ungenügend vertrauten Personen schwere Unfälle zustoßen, so darf man sich hierüber nicht wundern. !!!

Eine weitere Statistik zeigt uns, daß von 885 Unfallangelegen, welche von dem technischen Ausschusskomitee geprüft worden sind, auf Kinder unter 14 Jahren 5 Unfälle = 1,3 Proz. auf jugendliche Personen unter 17 Jahren 64 = 16,6 Proz. in den Schuhfabriken entfielen. Beschäftigt waren in den revidierten Betrieben des Süd- betriebs 15 854 erwachsene männliche und 17 817 weibliche Arbeiter, ferner 860 jugendliche männliche und 1256 weibliche Arbeiter unter 16 Jahren.

# Gewerkschaftliches.

## Der britische Gewerkschaftskongress.

London, 5. September 1911.

Auf dem 44. Kongress der britischen Gewerkschaften, der am 4. September in Newcastle eröffnet wurde, waren 521 Delegierte anwesend, die wie bereits gemeldet, 1 667 000 organisierte Arbeiter vertraten. Die Zahl der vertretenen Gewerkschaften war um 1418 größer als im vergangenen Jahre. Der geringe Zuwachs erklärt sich zum Teil daraus, daß die Gewerkschaft der Zimmerleute und Schreiner (58 000 Mitglieder) in diesem Jahre keine Vertreter zum Kongress geschickt hat. In Wirklichkeit wird die Zahl der vertretenen Arbeiter viel größer sein; dalieren doch die obigen Angaben vom Ende des Monats Mai dieses Jahres, als die Massenbewegung der letzten Monate noch nicht die Reihen der Gewerkschaften gestützt hatte. Als Gäste waren Vertreter der amerikanischen Gewerkschaften wie auch Vertreter des Handelsministeriums und des Ministeriums des Innern (Chadleton) anwesend.

Den Vorsitz führte Mullin, ein Vertreter der Textilarbeiter, der zusammen mit einem Vertreter der Messingarbeiter die britischen Gewerkschaften vor drei Monaten bei der Krönung Georgs V. vertrat. Er ist einer jener alten Gewerkschafter, deren Ansichten durch die jüngsten Erklärungen wenig Änderungen erfahren haben. Seine Inauguraladresse, die den größten Teil der ersten Sitzung in Anspruch nahm, kann daher kaum als inspirierend bezeichnet werden und täuschte die Erwartungen, die man allgemein hegte. Da aber den Eröffnungsvorträgen zu den britischen Gewerkschaftskongressen eine große Wichtigkeit beigemessen wird, so mögen hier die wichtigsten Punkte der Rede wiedergegeben werden.

Der Vorsitzende besprach zu Anfang seiner Ausführungen die Versicherungsvorlage der Regierung und erklärte sich als entschiedener Anhänger der Beitragspflicht. Auch in der Sozialversicherung wolle der Grundgedanke der direkten Besteuerung hochgehalten werden. Wenn die große Masse der schlecht entlohnenden und unorganisierten Arbeiter einmal unter dem Versicherungsgesetz zusammengebracht worden sei, dann werde es auch leichter sein, sie zur gewerkschaftlichen Mitarbeit heranzuziehen. Die wöchentliche Beitragsleistung werde auch den Indifferenteften bestimmen, ein Interesse an der Organisation der Sozialversicherung zu bekunden. Er befürwortete den Vorschlag, daß sich die Gewerkschaften zusammenfassen sollten, um als Träger der Versicherung zu fungieren. Der Schatzkanzler sei für dieses System, das den Gewerkschaften eine wirksamere Kontrolle über die Auszahlung der Unterstützungen gewährleiste.

Nachdem der Vorsitzende die Aufhebung des Osborne-Urteils, die wegen der Selbstsucht einer Minorität der Gewerkschafter noch immer auf sich warten lasse, und das Parlamentsgesetz kurz gestreift hatte, wandte er sich wieder gewerkschaftlichen Fragen zu. Er betonte die Forderung der Gewerkschaften, daß der Staat für die Wunden sorgen sollte, besprach das Ladengesetz und das neue Vergütungsgesetz, die beide in der kommenden Parlamentssession erledigt werden sollen, und kam dann zu der augenblicklichen Lage in der britischen Gewerkschaftswelt, ein Thema, das von den Delegierten mit Spannung verfolgt wurde.

Seine Ausführungen lauteten wörtlich: „Eine bemerkenswerte Phase der Geschichte des Jahres fordert zu besonderen Bemerkungen heraus. In den letzten paar Monaten ist das Land durch eine allgemeine Unruhe in der Arbeiterwelt, die ihren Höhepunkt in einer Reihe von Streiks der Transportarbeiter und Eisenbahner fand, aufs heftigste beunruhigt worden. Praktisch haben alle den Erfolg gehabt, den Arbeitern Vorteile zu sichern, die ihnen bisher vorenthalten wurden. Niemand, der weiß, was es bedeutet, freit leichten Herzens in einen Streit; aber ebenso sicher ist es, daß kein Gewerkschafter daran denken kann, das Recht, die Arbeit niederzuliegen, aufzugeben, wenn eine gerechte Aufforderung dazu erfolgt. In den letzten Jahren ist die Gewerkschaftspolitik in bezug auf Fragen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse für Gegenseitigkeitsverträge, Einigungsämter und dergleichen eingetreten. Es kann kaum gesagt werden, daß diese sich in der Praxis für die organisierte Arbeit als gänzlich zufriedenstellend erwiesen haben. Eine sich in die Länge ziehende Schiedsgerichtsqual muß für Leute, die keinen auskömmlichen Lohn erhalten, oder für andere, die bis zum Zusammenbruch angetrieben worden sind, seine Grenze erreichen. Denjenigen, die diese Dinge bis zu den äußersten Konsequenzen treiben wollen, möchte ich in den Worten unserer amerikanischen Freunde zurufen: „Schleibt den Karren weiter! Denn wenn ihr das nicht tut, so seht es sich der Arbeiter in den Kopf, den Karren selbst weiter zu schieben.“

Das hiesige Gebaren der Eisenbahndirektoren wurde von dem Vorsitzenden mit gebührenden Worten gegeißelt und auch die Regierung bekam einen Klaps ab. „Die Regierung“, so hieß es in der Rede, hat den Eisenbahnen nicht nur zum Vorteil der Direktoren und Aktienbesitzer, sondern auch zum Nutzen und zur Wohlfahrt des Publikums besondere Machtbefugnisse erteilt. Es scheint mir, daß die Regierung pflichtvergessen ist, wenn sie mehr daran denkt, Truppen nach allen Teilen des Landes ohne Aufforderung der Zivilbehörden zu entsenden, anstatt diesen Eisenbahnmagnaten den Standpunkt klarzumachen.“

Schließlich muß auch noch ein Passus aus der Rede des Vorsitzenden erwähnt werden, der wieder einmal klar dazutut, daß die Arbeiter Englands und Deutschlands keinen Anteil an der gewinnlosen Debe der sozialistischen Presse diesseits und jenseits der Nordsee haben. „Ich kann nicht umhin, der vielen heimtückischen Versuche der Presse, böses Blut zwischen den Arbeitern Englands und Deutschlands zu machen, Erwähnung zu tun. Es wird der Wunsch und die Pflicht aller Gewerkschafter in beiden Ländern sein, alles, was möglich ist, zu tun, um den üblen Folgen dieses Treibens entgegenzuwirken.“

Den Rest der Sitzung verbrachte der Kongress mit der Erledigung der formalen Geschäfte und der Beratung zweier Resolutionen, die sich gegen die Arbeitsverträge der Ladenangestellten, die diesen die Annahme von Arbeit in der Nähe des Geschäfts ihres früheren Arbeitgebers verbieten, und für die Selbstbestimmung der Ladenangestellten aussprechen.

### Berlin und Umgegend.

**Wahlung, Bauarbeiter, Steinholzleger!** Die Firma Hannoverische Abbeßfuhboden- und Steinholzfabrik „Hama“, Abteilung Groß-Berlin, Konstant Vetter, hat nunmehr den Lohnsatz der hiesigen Steinholzleger ebenfalls anerkannt und ist daher die Sperre über diese Firma aufgehoben.

Gesperrt bleibt nunmehr noch die Firma Brandenburgische Kunststein- und Steinholzfabrik, Schöneberg, Genselstr. 7.

Deutscher Bauarbeiterverband, Zweigverein Berlin.

Die Pauer hatten im April beschlossen, die Erhöhung der Afford-Abschlagszahlung auf 9 M. täglich zu verlangen und da, wo die Affordpreise so niedrig sind, daß ein Tagesverdienst von 9 M. nicht erreicht werden kann, eine Erhöhung der Affordpreise zu fordern. — Am Mittwoch fand eine stark besuchte Sektionsversammlung statt, wo über die Durchführung dieses Beschlusses und seine Folgen diskutiert wurde. Fast alle Redner vertraten die Ansicht, daß eine Verbesserung des Verdienstes nicht eingetreten sei. Die meisten Kollegen hätten nicht den Mut, höhere Affordsätze zu fordern. In sehr vielen Fällen werde ein Tagesverdienst von 9 M. nicht erreicht. Bei den üblichen Affordhöhen konnte auch nur bei angezogenster Arbeit der Lohn verdient werden. Eine Folge des Beschlusses sei die, daß ältere und schwächere Kollegen keine Arbeit mehr bekämen. Die mangelnde Solidarität unter den Innungen habe es dahin gebracht, daß die Arbeiter auf dem Bau nicht mehr gleichmäßig unter allen Kollegen verteilt werden, sondern es würden mehrere Kolonnen gebildet, die je nach Art der Arbeit Verdienst in verschiedener Höhe erzielen. Dieser Mangel an Solidarität und die Sucht anderer Kollegen, durch äußerste Anspannung der Kräfte nach Affordüberschüsse zu erzielen, sei schuld daran, daß trotz der günstigen Konjunktur die Verhältnisse der Pauer so schlecht seien.

Verantw. Redakt.: Richard Barth, Berlin. Inseratenteil verantw.:

Der Streit bei der Schuhwarenfirma Spiegel, Greifswalder Straße 24, ist durch neue Verhandlungen beigelegt worden. In der Lohnfrage erfolgten Zugeständnisse; auf die Wiedereinstellung des entlassenen Vertrauensmannes wurde verzichtet. Die Arbeit wurde am Donnerstag wieder aufgenommen.

Zentralverband der Schuhmacher, Ostbberwallung Berlin.

### Deutsches Reich.

**Ueber die neue Zerspaltung der Handlungsgehilfenbewegung** schreibt das Organ des freigewerkschaftlichen Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfen:

Als eine verfehlte Spekulation hat sich bisher die Gründung des Bundes der kaufmännischen Angestellten erwiesen. Im Frühjahr 1910 leitete der Bund der technisch-industriellen Beamten durch wohl vorbereiteten Beschluß seines Bundestags die Aktion ein. In der Folgezeit stützte der Bund der technisch-industriellen Beamten die Absichten der kaufmännischen Angestellten, die ihm durch die Petition der „Freien Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten“ zugänglich geworden waren. Vom November 1910 ab verstand man dann die neugegründete Zeitschrift „Der kaufmännische Angestellte“. Nun suchte sich der Bund der technisch-industriellen Beamten — der seine gesamte Organisation für die Gründung des geplanten kaufmännischen Bundes tätigt sein ließ — zwanzig Strohmänner, die der Öffentlichkeit gegenüber die Rolle der Gründer spielen sollten. Unter diesen zwanzig Strohmännern befand sich eine weibliche Angestellte des Bundes der technisch-industriellen Beamten.

Im Juni 1911 gingen dann 1040 heimliche Aufrufe zur Gründung des Bundes der kaufmännischen Angestellten an — die Vertrauensmänner des Bundes der technisch-industriellen Beamten. Man hoffte nun, daß die kaufmännischen Angestellten in hellen Haufen kommen würden, um sich als „Schlafbrüder“ des Bundes der technisch-industriellen Beamten“ eintragen zu lassen. Aber g'leht war's! Nachdem man die Einfuhrfrist der ausgegebenen Voten verlängert und den Gründungstag hinausgeschoben hatte, brachte man mit Hängen und Würgen angeblich 400 Mitglieder des neuen Bundes der kaufmännischen Angestellten zusammen.

Aber so einfach, wie wir die Sache hier schildern, war sie nicht gegangen. Rein, die zwanzig Gründer, die nur in Gemeinschaft mit den Herren vom Bund der technisch-industriellen Beamten tagen durften, hatten einmal Gelegenheit gefunden, allein zusammenzukommen. Das war nicht leicht, weil ja unter den Zwanzigern der weibliche Kaufhofsler war. Die Zwanzig wurden rabiat und wollten noch nicht „gründen“. Der in den 1040 Aufrufen als Adresse angegebene Obmann der Zwanzig warf sogar vor dem Gründungstage den ganzen Stempel hin. Endlich, endlich kam am 12. Juli die Gründungsversammlung zustande. An der Gründungsposse wirkten ein Angestellter des Bundes der technisch-industriellen Beamten (Herr Rautner) als Referent und drei Angestellte des Bundes der technisch-industriellen Beamten (Fraulein Wöfel und die Herren Schweiger und Lademann) als Diskussionsredner mit. Die Geschäftsstelle des jungen Bundes der kaufmännischen Angestellten befindet sich im — Bureau des Bundes der technisch-industriellen Beamten. Die Kation des kaufmännischen Bundes leitete bisher Herr V. and, der als bezahlter Bureaubeamter des Bundes der technisch-industriellen Beamten tätig ist.

**Aus dem Sandsteinbezirk von Annau (Schlesien)** wird eine große Arbeitslosigkeit gemeldet. In den Orten Bunzlau, Löwenberg, Deutmannsdorf, Podcnau, Plagwitz, Radwiz und Warthau haben bereits große Arbeiterentlassungen stattgefunden.

**Der Streik der Klempner und Installateure in Frankfurt a. M.** wurde nach fünfwöchigem Kampfe erfolgreich beendet. Am Freitag, den 8. September, nahmen die Streikenden die Arbeit wieder auf. Mit dem Arbeitgeberverband für das Klempner- und Installationsgewerbe wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der wesentliche Verbesserungen für die Arbeiter bringt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt künftig 55 Stunden. Die Entlohnung erfolgt nach Leistung. Jedoch erhalten Junggelesen im ersten Halbjahre nach der Lehre mindestens 35 Pf., im zweiten Halbjahre nach der Lehre mindestens 38 Pf., ab 1. Juli 1913 mindestens 37 und 40 Pf. Ein Jahr nach beendeter Lehre bis zum 21. Lebensjahre beträgt der Mindestlohn 42 Pf., ab 1. Juli 1913 45 Pf. Für Gesellen vom 21. bis zum 25. Lebensjahre 52 Pf., ab 1. Juli 1913 55 Pf. Für Gesellen über 25 Jahre 60 Pf., ab 1. Juli 1913 62 Pf. Alle zurzeit in Arbeit stehenden Gesellen erhalten zunächst den durch die Arbeitsverfärgung bedingten Lohnausgleich, außerdem eine Lohnerrhöhung von 3 Pf. pro Stunde. Soweit hierdurch der Mindestlohn nicht erreicht wird, entsprechend mehr. — Verschiedene Innungsmeister haben noch nicht bewilligt; bei diesen werden die Forderungen nun einzeln durchgesetzt.

### Der Kampf der Metallarbeiter in Leipzig.

Donnerstag nachmittag tagte eine Versammlung der Selbstmetallarbeiter. Die Versammlung hatte den Bericht der Verhandlungskommission der Arbeiter entgegengenommen. Die Zugeständnisse, die die Unternehmer gemacht haben, wurden von der Versammlung ohne Diskussion einstimmig abgelehnt. Die Zugeständnisse waren so minimaler Natur, daß die Entscheidung der streikenden und ausgesperrten Selbstmetallarbeiter zu verstehen ist. Die Unternehmer hatten zwar eine 65stündige Arbeitszeit zugestimmt, sich aber geweigert, für die Verkürzung der Arbeitszeit einen entsprechenden Lohnausgleich zu gewähren. Bei Löhnen, die nach der Behauptung der Unternehmer selbst gar nicht existieren, haben sie eine Zulage gewährt, während sie zu den jetzt schon bestehenden Löhnen nur 1 bis 2 Pf. Lohnzulage gewährt haben einschließlich des Lohnausgleichs für die Verkürzung der Arbeitszeit.

### Zum Streik der Elektriker und Helfer in Hamburg.

Die Arbeitseinstellung ist eine allgemeine, so daß sich über 600 Elektriker und Helfer im Auslande befinden. Einzelverträge, die verschiedene Unternehmer abschließen möchten, werden nicht eingegangen; es dürfen nur korporative Verhandlungen stattfinden.

### Ausland.

#### Straßenbahnerstreik, Klassenkampf und Klassenjustiz.

Seit Anfang August versuchen nun die beiden Straßenbahngesellschaften Kopenhagens-Frederiksberg und Lyborg-Klampenborg ihren Betrieb durch Streikbrecher aufrechtzuerhalten, während sie die alten Angestellten für dauernd entlassen erklären. Sie folgten dabei den Anordnungen der dänischen Arbeitgebervereinigung, die da glaubt, sie könnte, nach manchen Mißerfolgen, bei dieser Gelegenheit einmal einen Sieg über die organisierte Arbeiterkraft erringen. Ob ihr das gelingen wird, scheint jedoch sehr zweifelhaft. Allerdings, der Betrieb auf den bestreikten Linien ist wieder im Gange — aber wie? Es sind zumeist ungeübte und viel zu wenig ausgebildete Leute, diese Streikbrecher, denen das verantwortungsvolle Amt eines Straßenbahnführers anvertraut wird. Jeder Tag bringt neue Unglücksfälle, und im Monat August sind allein bei der Frederiksberger Gesellschaft 24 Unfälle vorgekommen, zehnmal so viel als bei den großen, recht kommunalen Kopenhagener Straßenbahnen, die doch eine weit größere Anzahl von Wagen im Betrieb haben. Wagen sind zertrümmert, Personen sind mehr oder minder schwer verletzt, und einen Mann haben die Streikbrecher bereits totgefahren. Es war freilich nur ein alter Lumpensammler, und da sei das Unglück nicht so sehr zu beklagen, meinte die Presse des guten Bürgeriums.

Der Straßenbahnerstreik läßt die Tatsache des Klassenkampfes härter denn je hervortreten. „Socialdemokraten“ ist das einzige Blatt, das sich auf die Seite der Streikenden stellt, und auch das einzige, das gegen die Polizeiausreitungen Front macht, die in den ersten Streiktagen eine jäandige Gefahr für das Publikum bildeten. Die bürgerliche Presse sucht jene Brutalitäten zu beschönigen, und unter den richterlichen Beamten scheint es auch nicht an solchen zu fehlen, die an die Untersuchungen mit der vorgefassten Meinung herangehen, daß Streikbrecher und Polizeibeamte un-

Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag, u. Verlagsanstalt

schuldvolle Engel, mißhandelte Leute aus dem Publikum aber sehr verdächtige Zeugen sind. Bei den Straßenbahnen Anfang August hatte ein 15jähriges Mädchen mit dem Polizeiknüttel einen Hieb auf den Kopf bekommen, und überdies hatte ihr der Polizeimann die Bluse arg zerfetzt. Unser Bruderorgan veröffentlichte neben den vielen anderen Polizeitaten auch diese Geschichte. Aber die vier Polizisten, die dabei in Betracht kamen, gaben die eidesstattliche Versicherung ab, daß sie überhaupt nicht geschlagen hätten. Da wurde das junge Mädchen unter dem Verdacht, Falsches bekundet zu haben, verhaftet, solange in die berüchtigten Zellen eingesperrt und dann nach der in Danemark noch immer üblichen geheimen Inquisitionsmethode verhört und mit Kreuz- und Querfragen gemartert, bis es schliechlich, den Wünschen des stellvertretenden Untersuchungsrichters entsprechend, „eingestand“, daß die Kopfwunde nicht von einem Polizeiknüttel, sondern von einem Kamm herüber, und daß eigentlich der Mitarbeiter von „Socialdemokraten“ daran schuld sei, daß sie zuerst falsche Angaben gemacht habe. Die bürgerliche Presse jubelte — aber zu früh. Inzwischen haben sich Tag für Tag neue Zeugen gemeldet, die teils gesehen haben, daß die betreffenden Polizeileute auf das Publikum schlugen mit ihren Knütteln, teils auch, daß ein junges Mädchen geschlagen wurde. Diese Bekundungen haben den Erfolg gehabt, daß die Sache nun von neuem untersucht werden soll.

Die Arbeiterschaft hat bereits in großen Massenversammlungen unter freiem Himmel gegen die Polizeibrutalitäten wie gegen das richterliche Vorgehen protestiert, und der Justizminister hat denn auch erklärt, daß er baldigt für Einführung der Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens Sorge tragen werde, sowie, daß die Sache der Emilie Rahmussen — so heißt jenes junge Mädchen — in allen Einzelheiten von neuem untersucht werden solle.

Der Vorstoß, den die Arbeiterschaft über die bestreikten Linien verhängt hat, und daneben wohl auch die Gefahr, die mit dem Streikbrecherbetrieb verknüpft ist, beginnt zu wirken. Die Frederiksberger Gesellschaft hat im August nur 51 800 Kronen eingenommen gegenüber 100 000 Kronen im selben Monat vorigen Jahres. Die Gesellschaft beantragt nun, daß gegen „Socialdemokraten“ ein richterliches Verbot der Aufforderung zum Boykott und der Veröffentlichung von den Namen der Streikbrecher erlassen werde. Sie wird damit wohl kein Glück haben. Jedenfalls müßte, wenn der Boykott strafbar sein sollte, zu allererst die dänische Arbeitgebervereinigung beim Kronen genommen werden, die das Boykottieren statutengemäß betreibt und schon manchen Handwerksmeister, der sich friedlich mit seinen Arbeitern einigen wollte, durch Gelbbußen bis zu 50 000 Kronen, Materialboykott und dergleichen ruiniert hat.

## Verfammlungen.

### Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Schuhgeschäften Berlins.

Am Mittwoch fand in den Industrie-Feisjalen, Weuthstraße, eine sehr zahlreich besuchte Verfammlang der kaufmännischen Angestellten der Schuhwarengeschäfte statt, in der über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesen Geschäften gesprochen wurde. Die Verfammlang war einberufen vom Zentralverband der Handlungsgehilfen auf Wunsch der Angestellten jener Branche, die immer mehr zu der Erkenntnis kommen, daß sie sich zusammenschließen müssen, um auf diesem Wege die dringend notwendige Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage herbeizuführen und weiteren Verschlechterungen vorzubeugen. Die Referentin, Frau Friedländer, schilderte die Zustände und nannte dabei namentlich die Firmen Stiller und Leiser, betonte jedoch, daß es in einer ganzen Reihe anderer Schuhwarengeschäfte kaum besser bestellt sei. Im allgemeinen sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieses gutgeschulften Personals schlechter, als die der Verkäuferinnen in den großen Warenhäusern. 50 bis 60 M., wenn's hoch kommt 75 M. im ganzen Monat, sind die Regel; einzelne mögen vielleicht 85 bis 95 M. haben. Die Ursache ist, daß das Personal der Warenhäuser es verstanden hat, sich zu organisieren, wenigstens soweit, daß die Warenhausbesitzer und ihre Direktoren auf die Wünsche des Personals und seiner Organisation Rücksicht nehmen müssen, während es in den Schuhgeschäften mit der Organisation noch ziemlich schlecht bestellt ist. Die Firma Stiller scheint auch große Futur davor zu haben, daß die Organisation in ihren Geschäften Eingang findet. Hat die Firma doch, als sie von der geplanten Verfammlang erfahren, sofort an alle Filialleiter telephoniert, daß sie das Personal vom Besuch der Verfammlang zurückhalten sollten. Von den Löhnen werden noch allerlei Strafen in Abzug gebracht, die in einer langen Liste für nicht weniger als fünfzehnerlei Verfehlungen festgesetzt sind, zum Beispiel für einen Rechenfehler, der an der Kasse entdeckt wird, 10 Pf.; für das Vergessen der Verladung eines Paketes 25 Pf., wenn ungleiche Stiefel eingepackt wurden und vom Kunden zurückgebracht werden, für die Verkäuferin 1 M., für die Kontrollleurin 50 Pf. Strafe usw. So sind auch für die kleinsten Vergehen Geldstrafen aufgesetzt und müssen ohne Gnade gezahlt werden. Obendrein bezieht oder bestand bis vor wenigen Tagen die Bestimmung, daß Manos in der Kasse einfach vom Lohn abgezogen wurden, der Kassiererin keinerlei Manlogeld gewährt wurde, während andererseits, wenn sich ein Ueberschuh in der Kasse ergab, dieser der Firma zufällt. Erst jetzt gab die Firma durch Zirkular Anweisung, daß den Kassiererinnen 10 M., den Kontrollleurinnen 5 M. Manlogeld gewährt werden solle. Dazu kommt noch die Unsitte, daß das Manlo nicht immer regelmäßig jeden Monat abgezogen wird, sondern daß man eine Reihe von Monaten zusammenkommen läßt. So wurde, wie die Rednerin ausführte, einer Kassiererin beim Abgang von 85 M. Monatsgehalt das Manlo von 8 Monaten in der Höhe von 27 M. abgezogen und einer Kontrollleurin für 9 Monate 16 oder 18 M. Manlo. Im Falle der Krankheit müssen die Angestellten vertraglich auf die Vorteile des § 63 des Handelsgesetzbuches verzichten, so daß sie also, wenn ein solcher Vertrag geschliche Gültigkeit hätte, in Krankheitsfällen keinen Lohn beanspruchen könnten. Leider sind die Angestellten in diesen wie in manchen anderen Dingen so gesehensunkundig, daß sie sich dergleichen ruhig gefallen lassen. Bei der Firma Leiser werden, wie die Rednerin ausführte, Verkäuferinnen nach zweijähriger Tätigkeit noch mit 35 oder 40 M. Monatslohn nach Hause geschickt, und außerdem sind dort ebenfalls verschiedene andere Mißstände zu rügen. So wurde erwähnt, daß der Filialleiter der Firma in der Müllerstraße den Angestellten eine empörende schlechte Behandlung zuteil werden lassen. Die Referentin betonte ganz besonders unter Hinweis auf die Erfolge, die die gewerkschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihre Organisation erreicht haben, daß es endlich an der Zeit ist, daß die Handlungsangestellten, und namentlich auch die der Schuhgeschäfte, diesem Beispiel folgen und sich vor allem erst einmal dem Handlungsgehilfenverband anschließen, der mit der gesamten Arbeiterschaft zielbewußt für eine Verbesserung der Lage aller Ausgebeuteten kämpft. — In der Diskussion meldete sich von den anwesenden Firmenvertretern Herr Mandel von der Firma Leiser zum Wort und führte aus, daß seine Firma viel bessere Löhne zahle und überhaupt weit vornehmer gegen ihre Angestellten handle, als es die Referentin dargestellt hatte. Er fand jedoch keinen Glauben in der Verfammlang, und manachte nur darüber, als Herr Mandel behauptete, die Verkäuferinnen könnten es bei Leiser auf 200 M. bringen und der Durchschnittslohn wäre 100 bis 120 M. Es war der Referentin ein leichtes, die Ausführungen in ihrem Schlußwort zu widerlegen.

## Letzte Nachrichten.

### Verurteilter Betrüger.

Hamburg, 7. September. (W. T. B.) Vor der Strafkammer IV des Landgerichts fand heute die Verhandlung gegen den früheren Vorsitzenden der Geschlechter Spar- und Leihkasse, Schweigmann, statt, der beschuldigt ist, mehrere Jahre hindurch Unterisagungen in Höhe von ungefäh 150 000 M. zum Schaden der Spar- und Leihkasse begangen zu haben. Der Angeklagte, der geständig ist, wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2½ Jahren unter Anrechnung von acht Monaten Untersuchungshaft und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Stadtverordneten-Verammlung.

26. Sitzung vom Donnerstag, den 7. September 1911, nachmittags 5 Uhr.

Die Tagesordnung für die heutige erste Sitzung nach den Sommerferien ist sehr reichhaltig; sie umfaßt nicht weniger als 88 Punkte.

Vorsitzer-Stellvertreter Cassel eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr.

Das neue Mitglied Schriftsteller Max Grundwald wird in der üblichen Weise eingeführt und auf die Stadtordnung verpflichtet. Vor der Sitzung haben die Abteilungen die Wahl des Ausschusses vollzogen, der den Antrag Arons (Soz.) betreffend die Verfügung des Polizeipräsidenten wegen der Erleichterung im Gebrauch der Schusswaffe der Schutzmannschaft vorzubereiten hat.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Ausschussbericht über die Vorlage wegen Abschlußes eines Vertrages mit der A. E. G. in Berlin über den Bau einer

Schnellbahn Gesundbrunnen-Rixdorf.

Der Ausschuss hat seine Arbeiten am 7. April begonnen und in seinen Sitzungen hauptsächlich die Frage des Ausbaues der gesamten Strecke als Untergrundbahn erörtert. Nach dem Vertragsentwurf soll die Bahn vom Oranienplatz bis Rixdorf und im Norden von der Mügener Straße an als Hochbahn ausgebaut werden. Mit 7 gegen 6 Stimmen hat der Ausschuss schließlich am 27. Juni folgende Beschlüßfassung für das Plenum empfohlen:

„Die Verammlung erklärt sich einverstanden mit dem Abschluß eines Vertrages mit der A. E. G. auf Grund des Vertragsentwurfs, wenn an Stelle der Hochbahn die Süd- und Nordstrecke zwischen Oranienplatz und Rixdorf bzw. zwischen Mügener und Christianiastraße als Untergrundbahn hergestellt und zugleich die Anlage eines Zwischenbahnhofs im Norden vorgesehen wird. Die Verammlung ersucht den Magistrat, mit der A. E. G. über solche Änderungen zu verhandeln, und sieht einer entsprechenden Magistratsvorlage entgegen.“

Mit Rücksicht auf den großen Umfang der Tagesordnung, die auch eine erhebliche Anzahl sehr dringlicher Vorlagen enthält, beschließt die Verammlung den Gegenstand auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Eine lange Reihe von Vorlagen minderen Interesses gelangt hierauf ohne Diskussion zur Annahme.

Von der Erklärung des Magistrats, in diesem Jahre die Ergänzungswahlen der dritten Abteilung versuchsweise an einem Sonntag stattfinden lassen zu wollen, nimmt die Verammlung Kenntnis.

Die Vorlage wegen Anrechnung der Dienstzeit an den Mädchen-schulen der Evangelischen Gemeinde zu Bukarest für Lehrerinnen gelangt nach kurzer Befürwortung durch den Stadtv. Dr. Knauer (Alle Linke) zur Annahme.

Gegen die Richtigkeit der Gemeindevästerliste sind, wie wir bereits berichtet, 3671 Einwendungen erhoben worden.

Die Vorlage wird dem Ausschusse für die Prüfung der Stadtverordnetenwahlen zur Vorberatung überwiesen.

Jagows Schieberlaf.

Untern 30. August haben die Stadtv. Dr. Arons und Gekoffen (Soz.) folgenden Antrag eingebracht:

„Die Verammlung protestiert namens der Berliner Bürger-schaft gegen die Verfügung des Polizeipräsidenten, nach welcher jeder Schußmann bestraft werden solle, der „zu spät“ von der Schusswaffe Gebrauch macht, weil diese Verfügung ungesetzlich ist und eine schwere Gefahr für die Bevölkerung bedeutet.“

Die Verammlung ersucht den Magistrat, durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, daß die Verfügung schnellstens aufgehoben wird.“

Stadtv. Dr. Rosenfeld (Soz.): Als die Verammlung in die Ferien ging, mußte sie sich in der letzten Sitzung mit der Polizei und einem Jagow'schen Schieberlaf beschäftigen; heute, wo wir wieder an die Arbeit gehen, ist das gleiche der Fall. Wir konnten an diesen neuesten Erlaf, durch den direkt die Revolverdiktatur der Polizei über die Berliner Bevölkerung ver-lindert wird, unmöglich vorübergehen. Die Berliner Polizei-behörde „pfeift“ offenbar auf die Ansichten der Ver-sammlung, wie sie allen Urteilen nichtpolizeilicher Behörden mit einer gewissen Verachtung gegenübersteht, wie ihr Verhalten

gegenüber dem Gerichtsurteil in dem Roabiter Strawallprozeß be-weist. Von einer Reform der Berliner Polizei an Haupt und Gliedern nach diesem Urteil haben wir nichts gehört. Herr v. Jagow kümmert sich um die Hüte der Damen, selbst um ihre Putzadeln, und sein Jagowator wird ihn ja bedeutend überleben; aber er sollte sich auch einmal seine eignen Leute ansehen und da reformierend eingreifen. Sein neuester Schieberlaf knüpft offenbar an die Rechtsbelehrung des Landgerichtsdirektors im Roabiter Prozeß, wo mit Bezug auf den Fall Herrmann von der Rotwehr durch einen wohlgezielten Revolverschuß die Rede war. Der Polizeipräsident hat offenbar die Befürchtung gehabt, daß die Bevölkerung aus dieser Rechtsbelehrung Konsequenzen ziehen könnte, und das zu verhindern war der Zweck des neuesten Schieberlases, der alles überbietet, was man bisher für möglich gehalten hätte.

Der erste Schieberlaf ist juristisch unhaltbar; der zweite ist rechtlich unzulässig, gefährlich und wirkt provozierend. Mit Ausnahme der ultra-konserватiven Zeitungen ist auch die ganze Presse einig gewesen in der Beurteilung des neuesten Erlases. Der Verfasser des zweiten Schieberlases überlistet ebenso wie der des ersten, daß nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen nach den Befehlen von der Waffe Gebrauch gemacht werden darf.

Ich beschränke mich darauf, zu konstatieren, daß keine Be-stimmung der Verordnungen von 1820 und 1854 den zweiten Erlaf rechtfertigt. Der Erlaf kann dazu führen, daß die Polizeibeamten sich zugleich als Richter und Volkstäter oder Henker fühlen; damit wird eine Art Standrecht proklamiert, welches ge-geglich keine Unterlage hat. Es wird praktisch nur noch darauf ankommen, wer dem andern in der Verwendung der Waffe vor-kommt. Ueber dem Schußmann schwebt das Damoklesschwert der Bestrafung, wenn man ihm sagen kann, er habe zu spät ge-schossen. Die Gefahr für das Publikum ist also eine ganz gewaltige; der Leidtragende ist allemal der anständige Bürger. Eine Reihe von Fällen der letzten Zeit kann bereits als Beweis dafür angeführt werden, so der des Humors durchaus nicht entbehrende Fall der Strochowitz, die den Erschlagmann, den sie für ihren abwesenden Mann gerufen hatte, nicht loswerden konnte und sich unter falschen Angaben an die Polizei wandte.

Welche Bedenken der Erlaf gegen sich hat, zeigt ein Erlaf des Düssel-dorfer Polizeipräsidenten, der die ungesetzliche Tendenz aufweist. Würde der Schieberlaf schon zur Zeit der Sep-tember-Vorgänge in Roabit ergangen sein, so wäre der Arbeiter Herrmann nicht niedergeschlagen, sondern erschossen worden und viele andere mit ihm. Herr v. Jagow soll, wie manche meinen, die Arbeiterschaft von Demonstrationen abhalten wollen und darum diesen Schieberlaf herausgegeben haben. Herr v. Jagow kennt die Berliner Arbeiterschaft schlecht. Gerade die Kundgebung noch des letzten Sonntags im Treptower Park muß ihm und der Welt beweisen haben, daß sie sich durch nichts von dem von ihr als not-wendig Erkannten abbringen läßt.

Bei unserer Verhandlung über den ersten Schieberlaf sprach auch Herr Cassel seine Mißbilligung aus; ich bin begierig, was die Herren heute zu dem zweiten ganz ungesetzlichen Erlaf sagen werden. Wir müssen schon in die Zeit vor 1848 zurück-gehen, um ähnliche Erlase zu finden; aus 1849 datiert ein Erlaf des Reaktionsmarschalls Gindels, ein Erlaf, der die Beamten zur größten Freundlichkeit gegenüber dem Publikum auf-forderte, Schimpfreden und Insulten tadelte usw. Wie froh wären wir, wenn heute ein solcher Erlaf erginge! Freilich, wenn wir als Sozialdemokraten nur auf politische Wirkungen aus wären, dann könnten wir ja die Erlase nur begrüßen, wir haben ja keinen besseren Agitator als Herrn v. Jagow für uns und würden sogar be-dauern, wenn er den Berliner Staub von seinen Stiefeln schüttelte; aber wir sehen doch weiter. Darum fordern wir Sie in unserem Antrage auf, zum Schutze der Bürger-schaft einzutreten und die sofortige Zurückziehung des Erlases zu fordern.

Berlin zählt 8 Millionen für seine Polizei, hat aber über sie nichts zu sagen, sondern muß zusehen, wie sie benutzt wird, einen Kriegszustand über die Stadt zu verhängen. Wenn auch erst die Hebernahme der Sicherheitspolizei durch die Stadt diese elenden Zustände beseitigen wird, so können wir doch jetzt nicht über die Sache einfach hinweggehen. Wir bitten Sie, den Antrag dem Ausschusse zu überweisen, der sich mit dem ersten Schieberlaf zu beschäftigen hat. (Beifall.)

Von den Stadtv. Sonnenfeld und Cassel (A. L.), Rosenow (A. L.) und Rommen (Fr. Fr.) wird beantragt, im Sinne der letzten Anregung zu beschließen.

Stadtv. Sonnenfeld (A. L.): Auch bei uns hat der Erlaf eine erhebliche Mißstimmung erregt. Wenn der Kollege Rosenfeld auch in sehr schwarzen Farben gemalt hat (Widerspruch bei den Sozial-demokraten), so unterseheide ich mich doch in der Grundstimmung nicht von ihm. Für ungesetzlich halte ich den Erlaf allerdings nicht; er steht mit keiner gesetzlichen Bestimmung im

Widerspruch. Bedauerlich ist er aber aus sehr verschiedenen Grün-den. Daß er sich gegen die Arbeiterschaft richtet und sie von Demonstrationen abhalten soll, wird nicht die Meinung der Mehrheit dieses Hauses sein. Man hat auch keinen Grund, anzunehmen, daß ihm eine so böswärtige Absicht zugrunde liegt. Aber der Polizeipräsident hätte erwägen sollen, daß eine solche Mißdeutung bei der heutigen Stimmung des Publikums sehr leicht zutage gefördert werden kann, daß auch ein solches Märden von gewissenlosen Agitatoren leicht verbreitet werden kann. Dieser Erkenntnis hätte ein hoher Staatsbeamter sich nicht verschließen dürfen. Ferner ist zu erwägen, daß natorisch im Falle polizeilicher Einschreitens gegen Verbrecher das Publikum, auch das bessere, geneigt ist, gegen die Polizei Partei zu ergreifen. Diese Er-scheinung, über die die Polizeibeamten mit Recht klagen, erklärt sich eben aus Mißgriffen der Polizeibeamten. Einer solchen Stim-mung gegenüber sollte alles getan werden, was darauf berechnet ist, die Polizeibeamten und wieder als wirkliche Schutzleute erscheinen zu lassen.

Durch den Schieberlaf wird das Verbrechertum viel schneller zur Schusswaffe zu greifen veranlaßt werden als bisher; ich erinnere nur an den jüngsten Vorfall in der Körnerstraße. Der Selbsterhaltungstrieb des Verbrechers wird ihm immer häufiger zum Angreifer machen; somit ist den Polizeibeamten mit dem Erlaf ein sehr schlechter Dienst erwiesen. Die Drohung mit der Bestrafung für zu spätes Schießen muß den Beamten in einen Gewissenstrost bringen. Die Strafanordnung kann zudem gar nicht zur Ausführung gebracht werden, denn über den Zeit-punkt, zur Waffe zu greifen, entscheidet lediglich das eigene Ermessen des Beamten. Auch das hätte sich der Polizeipräsident sagen müssen. Wenn er es sich gesagt hat, bleibt nichts übrig, als daß der Erlaf in die Schutzmannschaft einen gewissen Schweiß bringen, jeden Schußmann zu dem Entschluß führen sollte, sich zu einem gefürchteten Mann zu machen. Immerhin hat der Erlaf in dem traurigen Falle Lucht ein gewisses Motiv; aber nicht diese Maßnahme hätte getroffen werden müssen, sondern andere — welche, darüber werden wir uns im Ausschusse zu unterhalten haben. (Beifall.)

Stadtv. Rommen (Fr. Fr.): Auch wir sind für den Antrag Sonnenfeld, aber auch wir können nicht ohne weiteres von einem „ungesetzlichen“ Erlaf reden. Ueber ist ja unser Einfluß auf die Entschlüsse der Polizei nur ein sehr geringer. Der Polizeipräsident hat die Pflicht, seine Beamten gegen das Ver-brechertum zu schützen; aber ein solcher Erlaf muß provozierend wirken auf das Verbrechertum und muß das Verhältnis der Schutz-mannschaft zum Publikum weiter verschlechtern. Wenn übrigens eine solche Verschlechterung eingetreten ist, so liegt die Schuld doch auch nicht allein an der Polizei. Bei den Roabiter Vorgängen hat sich leider niemand gefunden, der gegenüber dem Deyen gegen die Polizei zur Ruhe gemacht hätte.

Stadtv. Dr. Knauer führt aus, daß der Schieberlaf allen humanitären Bestrebungen der Neuzeit entgegenwirkt und die Unbeliebtheit der Polizei ganz gewaltig steigern werde. Der Erlaf müsse ja die brutalen Instinkte sowohl beim Verbrechertum wie bei den Polizeibeamten wachrufen. Der so erschreckende Polizeipräsident sollte lieber einmal gegen das Ver-werfen von Obstreten einen Erlaf richten.

Stadtv. Rosenow (A. L.) hält den Schieberlaf geradezu für eine unmittelbare Gefahr für die Bevölkerung und für die Schutz-mannschaft. Der Polizeipräsident habe doch als Mitbürger von Berlin die Aufgabe, auf ein möglichstes Einvernehmen zwischen Polizei und Publikum hinzuwirken, aber er schäme dieses Einver-nehmens wohl zu gering ein. Jedenfalls siehe bei uns nicht wie etwa in England die Bevölkerung auf Seiten der Polizei.

Stadtv. Galsand (A. L.): Was ist unter der Ermahnung, nicht zu spät zu schießen, zu verstehen? Das ist eine schwierige Inter-pretationsfrage. Tatsache ist aber, daß der Erlaf gegen die Tendenz der bestehenden Vorschriften verstößt, die ohne Frage auf eine milde Handhabung gerichtet ist. In Betracht kommt sodann eventuell ganz ernstlich auch die zivilrechtliche Haftbarkeit des Polizeipräsidenten.

Stadtv. Dr. Rosenfeld: Die Ausführungen des Kollegen Sonnenfeld, namentlich die persönlichen Invektiven gegen mich und meine Freunde, sowie die Bemerkungen des Kollegen Rommen-sen zwingen mich zu einer Erwiderung. (Vorsitzer-Stellvertreter Cassel: Ich hätte persönliche Invektiven gerügt, wenn sie erfolgt wären.) Diese Äußerungen sind Ihnen vielleicht entgangen. Wir meinen, daß wir in jedem Falle der Bürger-schaft gegenüber unsere Pflicht zu erfüllen haben, auch wenn die Annahme unserer Resolution nicht unmittelbar eine Änderung herbeiführt. Wir meinen sogar, daß es gar nicht überflüssig gewesen wäre, wenn auch der Magistrat eine Erklärung abgegeben hätte, denn auch er hat die Verpflichtung, für die Rechte der Mitbürger ein-

stanges ist berufen, mit den unterschiedlichen Mißständen aufzu-räumen. Von den 11 Millionen wird sich nur eine Million — so ungefähr berechnet man den Gebühreneinlauf — verzinsen.

Humor und Satire.

Kontra Jagow.

Vorhauptig, schmolken in die Logenbrüstung Mit nonchalanter Pose hingereckelt, Güt in dem ausgestopften Duffen die Enttäufung, Daß Jagow den Dibello ihr bereckelt.

Den neuen Gut mit wehender Fleureuse — Sie darf ihn heut dem Publikum nicht zeigen; Da steigt die Gut ihr gallig ins Bekrebe — — — Der böse „Jagow“ — — — und der Rest ist Schweigen.

Wozu nimmt im Theater man 'ne Loge? Man will betwundert sein als Modepuppe, Dibello, Deddemona und der alle Döge — Das ganze Schauspiel ist ihr ziemlich schnuppe.

Und just ein Jagow ist hier Ordnungshüter! Gab's wirklich keinen Höflichkeit, als diesen? Statt zu beschwichtigen, empört er die Gemüter: „Er hot dem Gut nicht Reverenz erwiesen“.

Was ist zu tun? Wie ist der Gut zu retten? Jagow muß abtanzen, demissionieren, Sonst werden streitbar wir, wie Suffragetten, Jagow und alle Logen boykottieren.

Alfred Scholz.

Notizen.

— Die Königsberger Zensurbehörde hat „Fiat Justitia“, ein Kompanionstück von Lothar Schmidt und Heinrich Nagenstein „endgültig“ verboten. In Berlin ist das nicht ge-schehen.

— Max Halbe hat ein Schauspiel aus der Zeit des dreißig-jährigen Krieges: „Der Ring des Gauklers“ vollendet. — Ernst Poffart und Ferdinand Bonn, zwei auf dem Gebiete der Selbstreklame bewährte Theaterkünstler, sind sich gegenseitig in die Wägen gefahren. Der temperamentvolle Bonn hat Herrn Poffart vorgeworfen, dieser habe gelegentlich eines Vor-trages in der Schakspeare-Gesellschaft sich über Wonn's Girtus-vorstellung „Richard III.“ schärf geäußert. Das stellt Poffart in Abrede und ist daher zum Münchener Kabi gelaufen. Wird nicht viel bei diesem „Ehrenhandel“ herauskommen — höchstens ein bißchen Zeitungstratz.

— „Tollklops, Lebender Leichmann“, ein hinter-lässenes Kriminalroman, wird seine Uraufführung in deutscher Sprache am Wiener Hofburg-Theater erleben.

Kleines feuilleton.

Zur Geschichte des Berliner Botanischen Gartens. Von der Entwicklung und dem Verdegang des Botanischen Gartens, der heute in Dahlem der naturwissenschaftlichen Forschung ein unerschöpfendes Studienmaterial darbietet und zugleich Tausenden erholungs-suchender Bürger, Frauen und Kinder die Schönheiten der Natur und der vielfältigen Pflanzenwelt vermittelt, berichtet Prof. Bierer (Groß-Vichtersfelde) in einem Aufsätze der Zeitschrift „Humanistisches Gymnasium und modernes Kulturleben“ eine Reihe bemerkens-werter Einzelheiten. Der heutige Botanische Garten hat eine lange Kette von Umwandlungen erfahren müssen, ehe er zu hohen wissen-schaftlichen Zielen emporwachsen konnte. Der alte Garten in der Potsdamer Straße, von dem bald auch nur die Erinnerung übrig sein wird, war ursprünglich, im Jahre 1650, nichts weiter als ein Hopfengarten, der für die holländische Brauerei geschaffen wurde. Der große Kurfürst ließ die schlichte Hopfenpflanzung dann in einen Obst- und Küchengarten umwandeln, und bald sah man in ihm sogar holländische Gewächse, die nicht wenig Neugier erregten. Aber aus diesem Obstgarten ward unter Friedrich I. wiederum ein Lustgarten, in dem Treibhäuser sich erhoben und Drangerien blühten. Doch Friedrich Wilhelm I. ändert von neuem die Aufgabe des Gartens: seine Pflege wird der Sozietät der Wissenschaften anver-traut, von der der König verlangt, daß sie dort die medizinischen wichtigen Kräuter für die Hofapotheke anbaue.

Die Sozietät, die spätere Akademie der Wissenschaften, setzte Gleditsch, dessen Name auch durch eine Straßenbezeichnung verehrt worden ist, zum Präfelden des Gartens ein. Den eigentlichen Charakter eines botanischen Gartens erhielt das Institut erst seit 1801 unter Gleditsch's Nachfolger Willdenow. Wenn auch der Botanische Garten von Dahlem heute den Ruhm für sich be-anspruchen kann, eine der größten und wichtigsten Pflanzstätten Deutschlands zu sein, so ist er doch keineswegs der älteste seiner Art und kann auf zahlreiche kleinere Vorläufer zurückblicken.

Bei der Begründung der Universität Halle war der medizinischen Fakultät zugleich ein Stad Land bei der Moritzburg zur Anlage eines hortus medicus überwiesen worden, „in dem nicht nur Arzneikräuter, sondern auch andere wichtige Pflanzen zu kultivieren seien“. Doch gab es noch keine botanische Wissenschaft, die die Pflanzen an sich ohne Betonung der Vorteile für die Menschen be-trachtete. Vielmehr hielten zunächst Mediziner die botanischen Vor-lesungen. 1743 wurde der erste Professor der Physiologie und Botanik eingesetzt, und erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts unter Kurt Sprengel, von dem auch die Definition stammt, daß ein botanischer Garten ein Institut sei in oberster Linie für die Studierenden der Botanik, sodann aber für die Erweiterung der botanischen Wissenschaft, entwickelte sich der Hallische hortus medicus zu einem wissenschaftlichen botanischen Institut. Fast jeder

alte botanische Garten, der im Zusammenhang mit einer Universität steht, weist den Verdegang auf, daß er zuerst Apothekergarten ist, um den jungen Mediziner die Heilkräuter in natura zeigen zu können, und damit das älteste Universitätsinstitut; so sollte auch der 1545 angelegte Garten der Universität Padua zur Demonstration der Simplicia, d. h. Arzneipflanzen, dienen, und am Eingang des Florentiner Gartens steht noch heute „orto dei Simplicio“.

Dem Aufblühen der Naturwissenschaften verdanken dergleichen Pflanzenanlagen ihre nunmehrige Bedeutung.

Der Elbtunnel. Gestern ist der neue Elbtunnel, dieses riesige Meisterwerk Hamburger Ingenieurkunst, dem Verkehr übergeben worden. Der Bau hat rund 11 Millionen Mark verschlungen und ist in vier Jahren zur Vollendung gelangt. Der 426,5 Meter lange Doppeltunnel, dessen Fahrbahn sich 21,5 Meter unter Mittel-Hochwasser befindet, verbindet in unmittelbarer Nähe der St. Pauli-Landungsbrücke die Stadt Hamburg mit der Industrie- und Verke-hrinsel Steinwärder. In den beiden je 40 Meter tiefen Schachtanlagen sind je sechs Fahrstühle für den Wagen- und Personenverkehr an-gebracht, nebst 133 Stufen zählenden Treppen, die in die Tiefe führen. Die durch elektrische Lampen tageshell erleuchteten, an den Wänden mit Glasblöcken versehenen Tunneln senken sich in der Mitte um 1,5 Meter. Architektenscherze deuten an, daß man einen Spaziergang unter Wasser macht. Die rechts und links von den beiden Fahrbahnen befindlichen Fußwege bieten je zwei nebeneinander gehenden Personen Raum. Die Innen-architektur des gewaltigen Bauwerks macht einen angenehmen Ein-druck. Typen der im Elbtunnel tätigen Arbeiter sind durch Terrafotte-figuren dargestellt. Der Höhenunterschied von 23,5 Metern zwischen Straßenpflaster und Tunnelrohr wird von den bis 10 000 Kilogramm Tragkraft berechneten Fahrkörben in 33, 30 und 25 Sekunden durch-fahren. Der Antrieb erfolgt durch elektrische Motoren. Sämtliche Fahrkörbe sind mit mehrfachen Sicherheitsvorrichtungen versehen, so daß bei Seilbrüche oder -zerreißung, zu schnellstem Bremsen, Strom-unterbrechungen usw. der Fahrford in wenigen Augenblicken zum Stillstand gelangt. Die Maschinenanlagen haben allein rund eine Million gekostet. Alle Fahrkörbe, von denen die größten je 130 Personen auf einmal fassen können, vermögen in einer halben Stunde 7000 Personen zu befördern. Die Verwendung des Tunnels ist für Personen unentgeltlich; während für den Lasten- und Wagenverkehr (für eine Droschke oder Automobil 50 Pf.) Gebühren erhoben werden.

Wieslag wurde der Riesenverkehr nach Steinwärder mittels Fährdampfer und anderen Fahrzeugen bewerkstelligt, worunter namentlich die Arbeiter, die täglich mehrere Ridel opfern mußten, um zur Arbeitsstelle zu gelangen, zu leiden hatten. Eisgang, Sturm, Hochwasser verschuldeten oft, daß Arbeiter und Angestellte nicht rechtzeitig oder sogar mit mehrstündiger Verspätung die Stätte ihres Wirkens erreichten. Der Fährbetrieb hat im Laufe der Jahre Kolatomben von Menschenleben erfordert. Dieses Kulturwerk ersten

zurück. Auch der Oberbürgermeister wird sich davon überzeugen, daß die Interessen der Bürger auf dem Spiele stehen. Durch die Ausführungen des Kollegen Mommien ging die Meinung: „nur leise, leise, dann werden wir vielleicht etwas erreichen.“ (Widerspruch des Stadtv. Mommien.) Durch vorsichtiges, leises Auftreten erreicht man in diesem Falle nichts. Wenn Kollege Mommien bedauert, daß bei den Vorgängen in Moabit sich niemand gefunden habe, der zur Ruhe gemahnt hätte, so hat der „Vorwärts“

#### tatsächlich zur Ruhe aufgefordert,

aber nach den Vorgängen in Moabit mußten die durch die Polizei herbeigerufenen Mißstände aufs schärfste kritisiert werden. Die Ungeheuerlichkeit des zweiten Erlasses, seine Unvereinbarkeit mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften steht fest. Das Nähere wird im Ausschuss dargelegt werden. Herr Sonnenfeld hat von „gewissenlosen Agitatoren“ in einem Sinne gesprochen, der ungewissheitlich sich gegen meine Parteifreunde richtet. Die Ausrüstung der Schutzmannschaft mit Revolvern ist doch die unmittelbare Folge der Wahlrechtsdemonstrationen gewesen, dann ging es Schritt für Schritt weiter mit dem ersten und zweiten Schieferlass. Wir verstehen nicht, wie jemand, der die Vorgänge der letzten Jahre in Berlin verfolgt hat, diesen Zusammenhang nicht erkennen kann; der muß geradezu geistlos sein. Darum erheben wir auch deshalb Protest gegen den Schieferlass, weil er sich gegen die aufgeliarte, die sozialdemokratische Arbeiterschaft richtet. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Oberbürgermeister Richter: Der Magistrat hat eine Beschlusssatzung über den Antrag nicht eintreten lassen können. Für meine Person habe ich nach Lage der Sache vorläufig auch keinen Anlaß zu einer Äußerung. Es wird die Beratung und Beschlußfassung des Ausschusses abzuwarten sein. Es wird natürlich sehr schwierig für den Magistrat sein, irgendwelche Schritte in der Richtung des zweiten Teils des Erlasses zu tun. Damit schließt die Beratung.

Persönlich bemerkt Stadtv. Sonnenfeld, daß er die kritischen Worte wohl gebraucht, aber sie nicht auf ein Mitglied der Versammlung bezogen habe; es habe ihm eine solche Absicht vollkommen ferngelegen.

Stadtv. Mommien bestreitet, für ein „leises“ Vorgehen plädiert zu haben; er trete für ein Vorgehen ein, das zum Ziele führe.

Der Antrag wird einstimmig dem erwähnten Ausschuss überwiesen.

Sechs Vorlagen betreffen die Torentwürfe zum Neubau von Gemeindepflichtschulen in der Malplaquet-, Schönflieher-, Finnländischen und die speziellen Entwürfe zum Neubau solcher Schulen in der Ofener-, Dunder- und Sättiger Straße.

Sämtliche Vorlagen werden nach kurzer Debatte, in der Stadtv. (Soz.) die Hoffnung ausspricht, daß mit Durchführung dieser Bauten die Mietschulen und die Paraden Schulen zum Teil verschwinden werden, und den Wunsch äußert, daß, entgegen dem Magistratsentscheid, in der ersten genannten Schule doch eine für den Norden dringend erforderliche weitere Klasse eingerichtet werden möge, einem Ausschuss von 15 Mitgliedern überwiesen.

Der Magistrat legt die Entwürfe und Kostenschätzungen für den Neubau des Wasserwerks Wühlheide vor. Die Anlage soll jährlich 18 Millionen Kubikmeter Wasser liefern. Der Kostenschätzungen beziffert sich auf 14,8 Millionen Mark.

Vom Stadtverordneten Berghoff (A. L.) ist Ausschussberatung beantragt.

Stadtv. Dr. Wehl (Soz.): Wir ergreifen die Gelegenheit, der Pflicht der Dankbarkeit gegen unsere Wasserwerksbeamten und -arbeiter zu genügen, die bei der außerordentlichen Hitze dieses Sommers auch den höchsten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Werke entsprochen haben. (Beifall.) Dieser Dank sollte sich aber auch in klingende Münze umsetzen; mindestens sollten die vollqualifizierten Forderungen der Wasserwerksarbeiter auf Lohnserhöhung, wenn sie demnächst an uns herantraten, erfüllt werden. (Widerspruch und Heiterkeit bei der Mehrheit.) Die Vorlage selbst ist so durchgearbeitet wie nur denkbar; sie ist klar und fest und bedarf keiner Ausschussberatung mehr. Daß diese nötig ist, weil es sich um 15 Millionen handelt, ist doch keine sachliche Begründung für eine Verzögerung von vier Wochen bei dieser äußerst dringlichen Vorlage. In zwei Jahren können wir schon Grundwasser aus der Wühlheide haben und den Verbrauch von Röhrenwasser entsprechend reduzieren; auch schaffen wir durch schnelle Beschlußfassung eine gute Arbeitsgelegenheit.

Stadtv. Berghoff hält unbefangene Prüfung im Ausschuss, sowie die Prüfung der Frage, ob das Werk sofort ganz oder nur teilweise in Angriff zu nehmen sei, für absolut erforderlich.

Gegen Ausschussberatung sprechen u. a. noch Stadtv. Raß und Stadtv. Gucke (Fr. Fr.); Stadtv. Dr. Wehl erwidert dem Stadtv. Berghoff, daß es nach den Erwägungen der Deputation zweifelhaft sein würde, zunächst nur einen Teil des Werkes zu bauen. Stadtv. Berghoff modifiziert seinen Antrag dahin, den Ausschuss schon heute durch den Vorstand ernennen zu lassen.

Dieser Antrag findet eine knappe Mehrheit.

Die Vorlage tritt, den Erwerb von Grundstücken für den Betriebsbahnhof der Nord-Südbahn

geht auf Antrag Böfing (A. L.) an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern.

Schluß der öffentlichen Sitzung 1/2 Uhr. Die Sitzung am nächsten Donnerstag fällt aus.

## Außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbeleger Deutschlands.

Dresden, 6. September.

### Dritter Verhandlungstag.

Während der ersten Verhandlungstagen wird weiter über die Verschmelzung debattiert, wobei sich die bereits erörterten Gründe notwendigerweise zu einem großen Teil wiederholen. Die Debatte ging durch die Erörterung der Rednerliste zu Ende, nachdem 22 Redner zu Worte gekommen. Es folgte dann das Schlusswort des Referenten Arnhold, und dann ging es an die Verhandlung der von den Vorständen unterbreiteten Einigungs-vorschläge, welche die Kommission für Punkt begründete. Wir lassen hier die wichtigsten der angenommenen Bestimmungen folgen.

In einer Zählstelle des Verbandes, wo in der Regel zehn und mehr Mitglieder der Zigarrenarbeiter, Sortierer, Kistenbeleger, Zigarretten-, Rauch-, Bau- und Schnupftabakarbeiter sich befinden, können für die einzelnen Gruppen Sektionen gebildet werden. — Das Einfließen der Beiträge kann auch in Zukunft im Sinne der von diesen Mitgliedern gefassten Beschlüsse erfolgen.

Es werden 6 Beitragsklassen eingerichtet, mit Beiträgen von 25 Pf. bis 120 Pf. Donon gehen für allgemeine Zweckwecke Beiträge ab von 25—50 Pf., während für Kranken- und Sterbeunterstützungszwecke Beiträge von 10 bis zu 70 Pf. verbleiben.

An Streikunterstützung sollen nach einer Zwölftel-Mitgliedschaft je nach Klassen Beiträge gezahlt werden von 9 bis zu 15 Pf. Für Kinder unter 14 Jahren soll pro Woche 1 Pf. bis zum Höchstbetrage von 4 Pf. gewährt werden.

Die Arbeitslosenunterstützung steigt je nach Klassen von 5,40 Pf. bis zu 15 Pf. pro Woche. Sie wird gezahlt nach einer halbjährigen Mitgliedschaft, und zwar im ersten Mitgliedsjahre auf die Dauer von 2 Wochen und so fort bis im 7. Mitgliedsjahre auf die Dauer von 12 Wochen.

Eine Umzugsunterstützung wird gezahlt im dritten Mitgliedsjahre bis zu 20 Pf., dann steigend bis zur Gesamthöhe von 60 Pf. im 7. Jahre.

Den Schwerpunkt der Regelung des UnterstützungsweSENS bildete die Krankenunterstützung. Sie wurde nach Ablehnung zweier Anträge, die Krankenunterstützung gleich vom ersten Tage an zu bezahlen, gestaffelt, je nach Klassen, von 2,10 Pf. bis zum Höchstbetrage von 14,70 Pf. pro Woche. Sie wird gewährt nach 1 1/2-jähriger Mitgliedschaft vom vierten Tage an auf eine Dauer von 4, steigend bis zur Höchstdauer von 26 Wochen.

Nachdem dieser Stein des Anstoßes beseitigt, versprach Reichmann, bei der endgültigen Nominierung der Sterbeunterstützung die weitgehendste Unterstützung des von Vreslau gestellten Antrages, auch das volle Sterbegeld nach den Bestimmungen der Vorstandsbeschlüsse des Sortiererverbandes für die nächsten sechs Jahre nach der Verschmelzung zu gewährleisten.

Dann wurden folgende Bestimmungen über lokale Beiträge angenommen:

„Den im Gesamtverband bestehenden Zählstellen und Sektionen wird das Recht eingeräumt, für lokale Zweckzwecke sowie zur Unterstützung in Not geratener Mitglieder und wirtschaftlicher Kämpfe obligatorische Lokalbeiträge zu erheben. Der Beschluß über die Höhe solcher Beiträge ist durch eine Abstimmung herbeizuführen und müssen zwei Drittel der an dieser Abstimmung teilnehmenden Mitglieder dafür sein. Sofern es sich hierbei um ständige Einrichtungen handelt, darf kein höherer Beitrag für die Zwecke als 20 Pf. pro Woche, nur auf Beschluß der örtlichen Gewerkschaftskommissionen darf in Ausnahmefällen ein höherer Beitrag genommen werden.“

Weiter werden folgende Vorschläge bezüglich der Verwendung des Vermögens des Sortiererverbandes, der Tarifverträge, Arbeitsnachweise usw. angenommen:

Bei der Verschmelzung wird von dem Vermögen des Sortiererverbandes pro Kopf seiner Mitglieder an den Gesamtverband (sozial abgeführt, wie das Vermögen des Tabakarbeiterverbandes pro Kopf seiner Mitglieder betr.) aus dem Rest des vorhandenen Vermögens des Sortiererverbandes wird ein Reservefonds gebildet, der von der Hauptkasse des Gesamtverbandes verwaltet wird. Aus diesem Reservefonds werden an die am Tage der Verschmelzung vollberechtigten Mitglieder des Sortiererverbandes Extrazuschüsse im Falle von Krankheit oder Arbeitslosigkeit bezahlt bzw. garantiert. Nach Verlauf von sechs Jahren fällt der Restbestand des Reservefonds inklusive der laufenden Zinsen der Hauptkasse des Gesamtverbandes zu. Wird der Fonds vor Ablauf der sechs Jahre aufgebraucht, so fällt die Garantie fort und alle weiteren Zahlungen hören auf. Beiträge zu diesem Reservefonds dürfen in keiner Zählstelle mehr erhoben werden.

Damit waren

#### die Einigungs-vorschläge akzeptiert.

Bemerkt sei, daß jede einzelne der Bestimmungen entweder mit Einstimmigkeit oder gegen zwei oder drei Stimmen angenommen wurde. Dann entspann sich noch eine kurze Debatte darüber, ob das ganze Reglement einer Abstimmung unterstellt werden solle, jedoch wurde eine solche mit 58 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Darauf wurde mit 80 gegen die Stimme Rosenfeldt-Leipzig eine Resolution angenommen, welche den Vorstand beauftragt, auf Grundlage der angenommenen Einigungs-vorschläge die Verschmelzung in die Wege zu leiten.

Damit war die Frage der Verschmelzung des Verbandes entschieden. Genosse Arnhold feierte in einem begeisterten Schlusswort die Delegierten an, die Mitglieder im ganzen Lande tief von der Notwendigkeit des Schrittes zu durchdringen. Ein dreifaches Hoch auf die deutsche Tabakarbeiterbewegung brachte die bedeutungsvolle Generalversammlung zu Ende.

## Aus Industrie und Handel.

### Kapitalistische Ordnung.

Ohne Zweifel steht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Warenverteilung im allgemeinen in einem entwickelteren Stadium, denn in irgendeinem anderen Lande der Welt. Die Warenhäuser in den großen Wirtschaftszentren haben nicht wie die großen europäischen Warenhäuser sehr viel, sondern so ziemlich alles zu verkaufen. Und infolge ihrer praktischen inneren und äußeren Organisation erstreckt sich ihr Käuferkreis auf Entfernungen von Tausenden von Kilometern. Zwischen Fabrik und Konsument steht in diesem Falle nur noch ein Mittelglied; das Warenhaus. Infolge der ungeheuren Umsätze dieser Warenhäuser ist es ihnen möglich, durch weit billigere Preise den kleineren Kaufleuten empfindliche Konkurrenz zu machen und doch noch Riesengewinne zu erzielen. Das große amerikanische Warenhaus ist die für die kapitalistische Wirtschaftsordnung nötige am reifsten entwickelte Organisation der Warenverteilung in diesem Lande.

Es gibt aber noch eine große Anzahl Nahrungsmittel, die vom Erzeuger bis zum Verbraucher durch viele Hände laufen, wodurch das Produkt oft um das Doppelte oder Dreifache verteuert wird. Der Preis, den der Farmer für sein Produkt erhält, ist ein Ding für sich; der Preis aber, den der Verbraucher bezahlt, ist weit davon verschieden, sagt das Ackerbauministerium in seinem letzten großen Jahresberichte. Für Rindfleisch zahlt der Konsument durchschnittlich ungefähr 40 Proz. mehr als der Farmer erhält. Dabei tritt die Tatsache in die Erscheinung, daß die Aufschläge auf Fleisch erster Qualität prozentual nicht so hoch sind, als auf Fleisch geringerer Qualitäten. So ist z. B. in Boston die Profitrate bei Rindfleisch, das im Kleinhandel mit 82 Pf. verkauft wird, zweimal so groß als bei Fleisch, das mit 45—50 Pf. verkauft wird. D. h. mit anderen Worten: die armen Leute, welche auf die geringeren Qualitäten angewiesen sind, bezahlen zweimal soviel Profit als die Reichen, welche die besseren Qualitäten kaufen! Der arme Mann ist in der kapitalistischen Gesellschaft teils der vielfach geschundene, in der neuen so gut wie in der alten Welt. Die vielen kleinen Verkaufsläden sind eine Last für die Konsumenten. Die Ausgaben für Miete, Arbeit, ein oder zwei Pferde usw. sind im Verhältnis zum Umsatz zu groß. Die Kosten dieser unrationellen Warenverteilung haben die Konsumenten zu tragen.

Noch ärger liegen die Verhältnisse bei der Milch. Von den im Kleinhandel bezahlten Milchpreisen bekommt der Farmer nur 50 Proz., doch 7 Proz. die Eisenbahngesellschaft für die Beförderung und 43 Proz. die Händler! In dem eben erwähnten Bericht heißt es über die Milchverteilung wörtlich: „Der Milchwagen des Verkäufers macht einen langen Weg. Er hält in einem oder zwei Häusern seines Häufchens, passiert dann vielleicht mehrere Wälder, ohne zu halten und fährt so weiter, auf seinem langen Wege die Milch verteilend. In derselben Zeit liefert der Milchwagen eines anderen Händlers vielleicht auf denselben Straßen Milch an den Verbraucher. So ergibt sich ein großer Verlust an Arbeit und Ausgaben in der Verteilung.“ Kann man wohl eine solche Warenverteilung Ordnung nennen?

Bei der Butter verteuert sich der Preis auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher um 30 Proz., bei Hühnern dagegen um Doppelte. Hier noch einige andere Beispiele, wie die Warenverteilung in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung das Produkt verteuert, ohne es zu verbessern:

Kraut 135 Proz., Quaternisch 100 Proz., Zwiebeln 260 Proz., Orangen 400 Proz., Erdbeeren 111 Proz., Melonen 200 Proz. Je kleinere Mengen gekauft werden, um so höher ist der Preis. Der Proletarier kauft die kleinsten Mengen, also hat er am meisten unter dieser Anarchie zu leiden. Angehörig dieser ungeheueren Preissteigerung, welche viele Nahrungsmittel im Handel erfahren, fordert das amerikanische Ackerbauministerium die Farmer auf, sich zu Vereinigungen zu organisieren und rufen weiter aus: „Warum vereinigen sich nicht die Konsumenten und kaufen direkt vom Farmer?“ Wie doch die Gewalt der Tatsachen zu sozialistischen Anwandlungen führt!

Über die vielleicht halbierte Summe, welche der Farmer vom endgültigen Verkaufspreise für sein Produkt erhält, wandert auch nach nicht in seine Taschen. Von dieser Summe gehen ab die Pachtgelder (ein großer Teil der amerikanischen Farmer sind nur Pächter), oder die Hypothekenzinsen usw. usw. Einer der amerika-

nischen Eisenbahnmagnaten äußerte sich kürzlich dahin, daß von der neun Milliarden Dollar betragenden Gesamtausbeute von landwirtschaftlichen Produkten die Farmer nur ungefähr zwei Milliarden erhalten! Die bodenbauenden Berufe hängen auch in diesem Lande mit großer Zähigkeit an der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, von der sie allerdings leichter lassen werden, als ihre Berufscollegen in der alten Welt. Aber welches Interesse mögen sie wohl an dieser Wirtschaftsordnung haben?

Die Produkte des Bodenbaues werden verteuert durch Zwischengewinne und planlose Verteilung. Dagegen zeigt uns der andere Weg, der Gang der von den Industriearbeitern gebauten und vom Bodenbau gelieferten Maschinen zwar eine ziemlich geordnete Verteilung, aber um so größere Profite für den Kapitalismus. Die gelernten Arbeiter in der Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie erhielten früher Löhne von 10 bis 15 Dollar (40 bis 60 Pf.) pro Tag. An der Stelle dieser gelernten Arbeiter stehen heute die vollendetsten Maschinen, welche von Polen oder Italienern bei einem Tageslohn von ein und einem halben Dollar bedient werden. Infolge dieser Entwicklung sind die Herstellungskosten wesentlich herabgesunken. So betragen z. B. die Herstellungskosten von Selbstbindern, Maschinen, die zu gleicher Zeit schneiden, rafften und binden, 40 Dollar (160 Pf.). Der Farmer bezahlt dafür 100 bis 170 Dollar (640 bis 680 Pf.). Grassmäher, deren Herstellungskosten ungefähr 10 Dollar (40 Pf.) betragen, werden mit 30 bis 40 Dollar (120 bis 160 Pf.) verkauft. Der Erzeuger bekommt einen für amerikanische Verhältnisse geradezu entsetzlich geringen Lohn und der Verbraucher bezahlt 300 Proz. Profit! Von wie wenig Händen die Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen kontrolliert wird, haben wir erst kürzlich gezeigt. Welche unbedeutenden Gewinne diesen wenigen Händen zufallen, ergibt sich aus vorstehendem.

Etwas, das nicht in den Rahmen dieser Zeilen gehört, aber worauf hier wohl aufmerksam gemacht werden kann: für die oben erwähnten Grassmäher, die dem Entemashinenstruß 40 Pf. herzustellen kosten, bezahlt der deutsche Bauer 300 bis 350 Pf. Ein schönes Beispiel vom Zolltariffschutz für den deutschen Bauer!

Die gesamte kapitalistische Wirtschaftsordnung der nordamerikanischen Union befindet sich gegenüber der europäischen in einem weit entwickelteren Stadium. Die im vorstehenden sich nur auf geringem Umfang erstreckenden Tatsachen zeigen uns jedoch, daß einmal wirtschaftliche Anarchie noch genug vorhanden ist, und daß zum anderen Produzenten und Konsumenten genau so Opfer des Kapitalismus sind, wie die der alten Welt. Es gibt trotzdem hervorragende Gewerkschaftsführer in diesem Lande, welche davon reden, daß das europäische Gewächs Sozialismus, das nun freilich für jedes lebende Auge seit Jahren bodenständig und wurzelfest geworden ist, nicht für dieses Land paßt. Ob ihr geistiges Auge kurzfristig sein mag, oder ob sie bezahlte Salunken des amerikanischen Kapitalismus sind, vermögen wir noch nicht zu entscheiden.

## Gerichts-Zeitung.

### „Ochsenkopplatsch.“

Aus dem Arbeitshaus der Stadt Berlin, das der Volksmund „Ochsenkopplatsch“ nennt, wurden am Mittwoch vor dem Landgericht III (Kerkerstraßennummer 4) in einer vielstündigen, erst abends gegen 1/2 7 Uhr endenden Gerichtsverhandlung sehr sonderbare Dinge zur Sprache gebracht.

Der Ausschere Fritz Menckes hatte die Ausscherein Clara Schwarz wegen Verleumdung verklagt, weil er ihr und dem in der Arbeitshausküche angestellten Badmeister Emil Thomas Vorhaltungen darüber gemacht hatte, daß man Thomas schon wieder dabei gesehen habe, wie er zur Nachtzeit aus der Wohnung des Fräulein Schwarz gekommen sei. Menckes hatte gemeint, zu solchen Vorhaltungen berechtigt und sogar verpflichtet zu sein, weil in der Anstalt nicht nur unter dem Personal, sondern sogar schon unter Händlingen über Herrn Thomas wie über Fräulein Schwarz allerlei Gerüchte im Umlauf waren. Vor dem Amtsgericht Dichtenberg, wo die Verleumdungsklage in erster Instanz verhandelt wurde, glaubte man dem Angeklagten nicht, daß er nur das Ansehen der Anstalt und ihres Personals habe wahren wollen. Thomas bekundete unter Eid, daß er gar nicht in dem Zimmer der Schwarz gewesen sei und niemals zu ihr in unerlaubten Beziehungen gestanden habe. Daraufhin wurde Menckes zu 75 Pf. Geldstrafe verurteilt. Die Urteilsbegründung sagt, daß Thomas allen Glauben verdiene, da er ein einwandfreier Mann sei, der sogar selber schon beim Amtsgericht Dichtenberg als Schöffe zu Gericht gesessen habe.

Nachdem Menckes gegen dieses Urteil Berufung eingelegt hatte, widerfuhr dem als einwandfrei befundenen Zeugen Thomas das Mißgeschick, daß er verhaftet wurde unter der Beschuldigung der Blutschande, die er gegen seine noch ungewachsene Tochter verübt haben soll. In der Verhandlung vor dem Landgericht wurde er gesteckt aus der Untersuchungshaft vorgeführt, um erneut darüber vernommen zu werden, ob er in seiner Verleumdungsbegründung auch zu Fräulein Schwarz in Beziehungen getreten sei. Aus der Feststellung seiner Personalien erfuhr man, daß er im Alter von 43 Jahren steht, seit 18 Jahren verheiratet ist und mit seiner Ehefrau acht Kinder gezeugt hat, die jetzt von 14 Jahren abwärts bis zu sechs Jahren alt sind. Er bestritt aufs neue, eine Liebschaft mit Fräulein Schwarz gehabt zu haben, und behauptete, daß sei „wieder mal so'n richtiger Ochsenkopplatsch“ gewesen, wie man ihn da draußen schon oft gehabt habe.

Zur Führung des Wahrheitsbeweises war auf Antrag von Menckes Verteidiger, Rechtsanwalt Bahn, eine große Zahl Zeugen geladen worden, Ausschere, Badgehilfen, Oberaufseher, Oberaufseherin, ein Händling usw. In stundenlangen Verhören wurde erörtert, weshalb Badmeister Thomas den Meßflecker zu durchaus ungeeigneter Zeit aufgesucht habe, und ob man von da aus unbemerkt nach der Wohnung der Ausscherein Schwarz habe gelangen können. Thomas habe sogar öffentlich erkennen lassen, daß er sehr intim mit ihr sein müsse; soll — so wurde bekundet — Arm in Arm mit ihr gegangen, sich mit ihr gebuzt, sie „Mara“ angedreht haben und von ihr „Emil“ angedreht worden sein. Er selber hatte in seiner Vernehmung solche Vertraulichkeiten für „ausgeschloffen“ erklärt, da gegenab er zu, daß beide sich zusammen hatten fotografieren lassen. Er war mit ihr, der Zeuge mit der Klägerin, zu ihrem Rechtsanwalt gegangen und hatte auf dem Heimweg — so erzählte er vor Gericht vergnügt — zu ihr gesagt: Nun lassen wir uns zusammen abknipsen, und wenn die Sache erledigt ist, werden wir Menckes unsere Photographie schicken.“ In der Anstalt wurde längst allerlei über die beiden gesprochen, Angestellte und Badgehilfen wurden auf Thomas aufmerksam gemacht von Händlingen, denen er und Fräulein Schwarz Respektspersonen sein sollten. Als Zeugin bekundete auch Frau Thomas, daß ihr Mann ein sehr auffälliges Benehmen gegenüber Fräulein Schwarz gezeigt habe. Sie schloß: „Der hat noch viel mehr gemacht, der hat noch viel mehr Frauen angekrigt, die ihn natürlich abgewiesen haben.“ Ein früherer Angestellter des Arbeitshauses sagte unter Eid aus, er selber habe sich der Ausscherein Schwarz genähert, nachdem er gehört hatte, daß sie „juristisch dafür sei“, und habe dann außerhalb der Anstalt öfters mit ihr gesellschaftlich verkehrt. Fräulein Schwarz bestritt das erregt.

Nach Schluß der Beweisaufnahme beantragte Menckes Verteidiger, Rechtsanwalt Bahn, die Preisprechung. Es sei als erwiesen anzusehen, daß Fräulein Schwarz zu Thomas in unerlaubten Beziehungen gestanden habe. Der Angeklagte habe, als er den beiden jene Verhaltungen machte, berechnete Interessen ge-





Zur Vermeidung von Verwechslungen:  
Die Firma  
**A. Wertheim**  
unterhält in Berlin  
nur diese 3 Geschäfte

# A. Wertheim

G. m. b. H.

Versand-Abteilung  
Berlin W. 66  
Leipzigerstr. 132/37.  
Bei Briefen  
ist genaue Adresse  
erforderlich.



Rosenthaler Str. Leipziger Strasse 132-37 Oranien Strasse

Freitag und  
Sonnabend

## Preiswerte Lebensmittel

Soweit  
vorhanden

### Fleischwaren

Ostpr. Landschinken ca. 8-12 Pfund schwer . . . . . Pfund 1.15  
Echt Westfäl. Landschinken ca. 8-12 Pfund schwer . . . . . Pfund 1.65  
Mausschinken ca. 2 1/2-3 1/2 Pfund schwer . . . . . Pfund 1.15  
Schinkenspeck ca. 1 1/2 bis 4 Pfund schwer . . . . . Pfund 1.00  
Braunsch. Zervelatwurst im Fettdarm, Pfd. 1.30  
\*Rotwurst . . . . . Pfund 45 u. 70 Pf.  
\*Feine Leberwurst . . . . . Pfund 95 Pf.  
\*Landleberwurst . . . . . Pfund 85 Pf.  
\*Pastetenleberwurst . . . . . Pfund 1.00  
\*Jagdwurst . . . . . Pfund 85 Pf.  
Ochsenzungen tafelfertig in Dosen von 2 1/2-4 Pfund . . . . . Pfund 2.40  
Fetter Speck in Stücken von ca. 4 Pfund . . . . . Pfund 60 Pf.

### \*Frisches Fleisch

Rinderfilet 1.00, ausgeschält 1.20 bis 1.40  
Roastbeef . . Pfund 1.00, ohne Knochen 1.30  
Schmorfleisch Pfd. 85 Pf.  
Kamm . . . . . Pfund 60, Brust 70 Pf.  
Gulasch Pfd. 70, Gehacktes Pfd. 60 Pf.  
Hammelkeule und Rücken Pfd. 80, geteilt 85 Pf.  
Dicke Rippe Pfd. 70, Dünning 60 Pf.

Pökellungen . . . . . Pfund 1.35  
Schweinekamm . . Pfund 70, geteilt 75 Pf.  
Schweineschuft ca. 4 Pfund schwer, Pfd. 70 Pf.  
Schweinekotelettes Pfd. 85, im Ganzen 80 Pf.  
Pökelkamm . . . . . Pfd. 70 Pf.  
Eisbein (Dickbein) . . . . . Pfund 60 Pf.  
Rückenfett Pfd. 3.00, Liesen Pfd. 3.50

### Moselwein

Ober-Moseler . . . . . 1/2 Fl. 80 Pf.  
1909 Wintricher . . . . . 1/2 Fl. 95 Pf.  
1907 Kinheimer . . . . . 1/2 Fl. 1.15  
1908 Piesporter . . . . . 1/2 Fl. 1.35  
1908 Zeltinger . . . . . 1/2 Fl. 1.60  
1906 Berncastler Altenwald Wachstum: Steuerinspektor Gerber 1/2 Fl. 1.80  
1907 Graacher Bistum Wachstum: Ant. Tansich, Berncastel 1/2 Fl. 2.10  
1907 Lieserer Niederberg Wachstum: Freiherr v. Schorlemer 1/2 Fl. 2.70

**Kasseler Rippespeer . . Pfund 70 bis 85 Pf.**  
**Wildschwein, Reh- u. Hirschwild zu billigen Preisen**  
**Wilde Kaninchen . . . . Stück 60 Pf. bis 1.00**

### Bordeauxwein

1907 Bas Medoc . . . . . 1/2 Fl. 87 Pf.  
1907 Chât. la France Ponsac 1/2 Fl. 95 Pf.  
1907 Saint Christoly . . . . . 1/2 Fl. 1.15  
1905 Margaux . . . . . 1/2 Fl. 1.25  
1907 Chât. Léoville Poyferré Saint-Julien . . . . . 1/2 Fl. 1.55  
1904 Chât. Figeac Saint-Emilion 1/2 Fl. 1.70  
1905 Chât. Brane Cantenac grand vin, Margaux . . . . . 1/2 Fl. 1.90  
1905 Chât. Pichon-Longueville grand vin, Pauillac . . . . . 1/2 Fl. 2.45

Weisser Tischwein . . 1/2 Fl. 70 Pf.  
Roter Tischwein roter Naturwein 1/2 Fl. 63 Pf.  
1909 Saint Marie roter Naturwein 1/2 Fl. 70 Pf.  
Almando roter Naturwein 1/2 Fl. 80 Pf.

### Fruchtsäfte

inkl. Flasche, in Raffinade eingekocht  
Kirschsafft . . . . . 1/2 Flasche 85 Pf.  
Johannisbeersaft . . . 1/2 Flasche 85 Pf.  
Erdbeersaft . . . . . 1/2 Flasche 1.00  
Zitronensaft . . . . . 1/2 Flasche 1.00  
Ananassaft . . . . . 1/2 Flasche 1.25  
Borsdorfer Apfelwein 1/2 Fl. 30 Pf.  
Obst-Schaumwein Olympia-Sekt Silber . . . . . 1/2 Fl. 1.50  
Obst-Schaumwein Olympia-Sekt Gold . . . . . 1/2 Fl. 1.75

### \*Gemüse

Kürbis . . . . . 10 Pfund 50 Pf.  
Tomaten . . . . . Pfund 9 Pf.  
Salat-Gurken . . . . . Stück 7 u. 12 Pf.  
Weiss-, Rot- u. Wirsing Kohl . . . . . Kopf 5 u. 10 Pf.  
Kartoffeln . . . . . 10 Pfund 38 Pf.

\*Gänse . . Pfund 48, 55, 70 Pf.  
\*Gänserümpfe Stück 3.25, 3.75  
\*Brathühner . . 1.00 bis 1.65

### \*Obst

Ananas . . . . . Pfund 70 u. 85 Pf.  
Kochbirnen . . . . . 3 Pfund 25 Pf.  
Kochäpfel . . . . . Pfund 15 Pf.  
Canada-Reinetten . . . . . Pfund 13 Pf.  
Hasenköpfe . . . . . Pfund 13 Pf.  
Weintrauben . . . . . Kiste 58 Pf.  
Pflaumen . . . . . 10 Pfund 85 Pf.  
Zitronen . . . . . Dutzend 25 u. 35 Pf.

### \*Butter u. Käse

Koch- und Backbutter Pfund 1.20  
Tischbutter . . . . . Pfund 1.30 und 1.40  
Limburger Käse . . . . . Pfund 60 Pf.  
Tilsiter Pfd. 60, Schweizer Pfd. 88 Pf.  
Emmentaler Käse . . . . . Pfund 1.15  
Harzer Käse . . . . . Kiste ca. 100 Stück 1.45  
Land- und Kuhkäse . . 2 Stück 35 Pf.  
Romatour Stck. 30, Brikkäse Pfd. 75 Pf.  
Camembert . . . . . Stück 23 Pf.  
Bratenschmalz . . . . . Pfund 58 Pf.

### \*Räucherwaren

Lachs in Stücken . . . . . Pfund 65 und 75 Pf.  
Bücklinge . . . . . kleine Kiste 38 Pf.  
Kieler Bücklinge . . . . . 3 Stück 10 Pf.  
Kieler Flundern . . . . . Pfund 38 Pf.  
Ahlbecker Flundern . . . . . Pfund 40 Pf.  
Pommersche Flundern Pfund 30 Pf.  
Aale . . . . . Pfund 95 Pf., Bund 35 Pf.  
Dorsch . . . . . 3 Stück 25 Pf.  
Matjes-Heringe . . . . . 3 Stück 25 Pf.  
Sardellen . . . . . Pfund 85 Pf.

### \*Fische

Nur Leipziger und Rosenthaler Strasse:  
Schellfische . . . . . Pfund 10 Pf.  
Kabeljau in ganzen Fischen . . . . . Pfund 7 Pf.  
Kabeljau in ganz. Fischen ohne Kopf Pfd. 12 Pf.  
Seelachs in ganzen Fischen ohne Kopf 8 Pf.  
Heilbutten . . . . . Pfund 18 Pf.  
Rotzungen . . . . . Pfund 17 Pf.  
Bratschollen . . . . . Pfund 8 Pf.  
Limandeszungen . . . . . Pfund 19 Pf.  
Lebende Aale Pfund 75, 90 Pf. 1.10  
Lebende Karpfen . . . . . Pfund 70, 90 Pf.  
Krebse . . . . . Mdl. 20 Pf. bis 4.00  
Solokrebse . . . . . Stück 45 und 60 Pf.

Die mit \*) versehenen Artikel sind von der Zusendung ausgeschlossen.

### Feine kalte Küche

Arrangements von kalten Buffets,  
sowie jede Art garnierter kalter Platten.  
Bratfertige junge Rebhühner . . . . 1.65  
Gebratene junge Rebhühner . . . . . 1.75  
Rebhuhn mit Weinkraut . . . . . 1.55  
Frikassee von Huhn . . . . . 1.20  
Gebratene junge Tauben . . . . . 90 Pf.  
Gebratene junge Hühner 1.60 u. 1.80  
Gebratene junge Gans Portion 1.10 u. 1.60  
Italienischer Salat . . . . . Pfund 1.00

### Jeder Herr

welcher schön und billig sich kleiden will, empfehle einen Posten gebrauchter, chem. gereinigter Herren-Anzüge, Paletots etc., für jede Figur passend. Die Sachen sind aus prima Maßstoffen angefertigt, teils von ersten Firmen, einzelne aus Absonnermenthäusern stammend, früher bis 100 Mark, jetzt zu folgenden extra billigen Preisen:

Jackott-Anzüge . . . . . M. 9, 14, 18, 20 etc.  
Herren-Paletots . . . . . 8, 12, 14  
Rock-Mode-Anzüge . . . . . 12, 16, 18, 20  
Gehrock-Anzüge . . . . . 18, 22, 28, 32  
Herren-Hosen . . . . . 3, 4, 5, 7

Abt. II: Elegante neue Garderobe.

**J. Wand** Haupt-Geschäft: Gr. Frankfurter Str. 116, a. d. Androssstr.  
II. Geschäft: Chausseestr. 89  
Verkaufsstelle für den Westen: Jägerstr. 11.  
Verteilung von eleg. Frack- u. Gesellschafts-Anzügen.  
Bitte genau die Hausnummer beachten.

Kein Laden, nur 1 Tr. ■ Preisliste franko. ■ Kein Laden, nur 1 Tr.  
Trotz hoher Tabaksteuer zu außergewöhnlich billigen Engrospreisen



No. 92 Nebenstehende Original-Sumatra-Zig. rein überseeische, 100 Stck. 4.30  
Kleine Mexiko-Zig., 100 St. M. 3.-- | Diaz (mild) . . . . . 100 St. M. 4.50 | Flor de Braca (pik., mild) 100 St. M. 5  
Santa Clara-Manila 100 St. M. 4.-- | Ernesto (würzig) 100 St. M. 4.55 | Gisela (feinblum.) . . . 100 St. M. 6  
Verkauf nicht unter 100 Stück (Originalkiste) — 400 Stück franko Nachnahme.  
**Czollek & Geballe** Zigarren Berlin C., Neue Promenade 7 1 Tr.  
Engros, vis-à-vis Haupteing. Stadthahn Hof Börse.  
Sonntags geöffnet.

### Jeder Handwerker, jeder Arbeiter

kauft seine Kleidung in dem größten Spezialgeschäft von  
**Kohnen & Jöring**, Arbeitskleidung für jeden Beruf.  
Hauptgeschäft: Alexanderstr. 28. Filialen: Rosenthaler Str. 53, Ede Weinmeisterstraße;  
Landsberger Allee 148, am Friedrichshain; Rixdorf: Bergstr. 66, am Ringbahnhof.

### Konsum-Genossenschaft von Königs-Wusterhausen und Umgegend e. g. m. b. H.

Sonntag, 24. September 1911,  
nachmittags 2 1/2 Uhr,  
im Lokale der Witwe Weidhorn  
(„Altes Schützenhaus“):

### General-Versammlung.

Tagesordnung:  
1. Bericht des Aufsichtsrates und Vorstands.  
2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.  
3. Verteilung des Reingewinns.  
4. Neu- und Ergänzungswahlen des Aufsichtsrates und Vorstandes.  
5. Anträge der Mitglieder (dieselben müssen spätestens 7 Tage vor der Generalversammlung in Händen des Vorstandes sein).  
Dem Aufsichtsrate scheiden aus: August Reintz, Waldau; Paul Schütz und Otto Schult, Deutsch-Wusterhausen; Willi Schmidt und Wilhelm Goldberg, Schenkenberg.  
Dem Vorstande scheiden aus: Otto Friedland, Königs-Wusterhausen.  
Die Genossen sind wieder wählbar!  
Der Vorstand. 107/5  
Wilhelm Plekies, Otto Friedland, Wilhelm Buchwalder.

Wo? ist der schönste Ausflugsort?  
Immer noch **Pichelswerder**,  
an der neuen  
Geertstraße beim Alten Freund.



Partei-Angelegenheiten.

Schönwalde (Bez. Pansow). Am Sonntag, den 10. September, nachmittags 4 1/2 Uhr, bei Schulz: Öffentliche Versammlung. Tagesordnung: Die Kirche und die Sozialdemokratie. Referent: Genosse Unger. Der Pastor des Ortes ist schriftlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Die Pansower Genossen, welche an der Versammlung teilnehmen, wollen mit dem Zug 3,08 Uhr von Reinickendorf-Rosenthal fahren. Die Agitationskommission.

Berliner Nachrichten.

Die Stadtverordneten

hatten nach Beendigung der Sommerferien gestern ihre erste Sitzung. Sie begann mit der Einführung des neu gewählten Stadtverordneten Genossen Grünwald, der an die Stelle unseres verstorbenen Genossen Borgmann tritt. Die sozialdemokratische Fraktion ist nun wieder mit 38 Mitgliedern vollzählig.

Das Arbeitspensum, das der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wurde, sah sehr reichlich aus, das meiste wurde aber ohne jede Debatte erledigt. Beachtung verdienen besonders die Verhandlungen über den von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Antrag, der gegen den neuesten Jagowschen Schießerlass protestiert und den Magistrat auffordert, Schritte gegen die Gefährdung der Bürgerschaft zu tun. In der letzten Sitzung vor den Ferien war über Jagows ersten Schießerlass verhandelt worden, der die Schulleute auf den Gebrauch der Schusswaffe hinwies. Dem Protest unserer Genossen stimmten damals die Freisinnigen zu, allerdings unter verlauslihem Gerede ihres Wortführers Cassel. In der ersten Sitzung nach den Ferien hatte die Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen zu dem Erlass, der die Schulleute anspornt, nicht zu spät zu schießen. Diesmal, wo man schärfste Worte der Verurteilung auch aus den Reihen der Freisinnigen zu hören erwartete, fielen einige ihrer Redner kläglich aus der Rolle.

Den Antrag begründete Genosse Rosenfeld. Eine Proklamierung des Standrechts nannte er den neuesten Schießerlass, dessen Folge eine Diktatur des Revolvers sein müsse. Gefährlich sei dieser Kriegszustand für die Bevölkerung, gefährlich aber in seinen Rückwirkungen auch für die Polizei. Schrecken wolle Herr v. Jagow offenbar die Berliner Arbeiterschaft, aber sie werden ihr Recht, zu demonstrieren, sich nicht nehmen lassen.

Dann sprach als Redner der „Alten Linken“ der Stadtv. Sonnenfeld. Er gab sich alle Mühe, dem Protest seine Schärfe zu nehmen und dem Antrag die Spitze abzubrechen. Nach offener Äußerung sich Stadtv. Rommisen. Ihm wäre es, sagte er, lieber gewesen, wenn man nicht schon wieder öffentlich über diese Angelegenheit verhandelt hätte. In dem Ausschuß, der vor den Ferien wegen jenes Antrages über den ersten Schießerlass beschlossen wurde, hätte man — meinte Herr Rommisen — sich auch über den zweiten unterhalten können.

Gegenüber diesen Ausführungen sprach Genosse Rosenfeld sein Bedauern aus, daß die Einheitslichkeit des Protestes gestört sei. Er wies scharf eine Unverschämtheit des Herrn Sonnenfeld zurück, der von Ausbeutung des Schießerlasses durch gewissenlose Agitatoren geredet hatte. Wie eigentlich der Magistrat über diese Gefährdung der Bürgerschaft denke, fragte unser Redner. Da erhob sich Oberbürgermeister Wirschnier und erklärte, daß weder das Magistratskollegium noch er selber schon eine Meinung äußern könne.

Der Antrag wurde gleichfalls dem oben erwähnten Ausschuß überwiesen. Dort wird unter Ausschluß der Öffentlichkeit der Freisinn sich noch weiter demaskieren dürfen.

Die Schulveräußerungsstrafen

haben in Berlin sich in den letzten Jahren sehr vermindert. Nachdem z. B. das Schuljahr 1907/08 noch die geradezu unbegreiflich hohe Zahl von 10 133 Strafverfügungen gebracht hatte, wurden plötzlich im Jahre 1908/09 nur 4916 Strafen und in 1909/10 nur 3532 Strafen verfügt. Aus dem neuesten Jahresbericht über die Schulpolizeiverwaltung der Stadt, der das Jahr 1910/11 behandelt, ersehen wir, daß die Zahl der Veräußerungsstrafen weiter sich auf mäßiger Höhe gehalten hat. Diesmal wurden im ganzen Jahre nur 3425 Strafen verfügt, knapp 15 pro 1000 Gemeindeschulkinder. Durch die aus dem Vorjahr übernommenen noch unerledigten Strafen — diesmal 737 — erhöhte sich die Gesamtzahl der zu bearbeitenden Strafsachen auf 4162. Erledigt wurden 3657, davon 2960 durch Zahlung der Geldstrafen von zusammen 9212 M., 271 durch Verbüßung der Haftstrafen von zusammen 406 Tagen an Stelle der nicht bezahlten Geldstrafen von 1048 M., ferner 426 durch Zurücknahme der Verfügung, 82 durch Einstellung des Verfahrens, 188 durch richterliche Entscheidung und zwar 44 durch Freisprechung und 144 durch Verurteilung. Gegenüber dem Vorjahr hat besonders die Zahl der Zurücknahmen sich auffallend stark geändert: im Vorjahr wurden nur 252 Verfügungen zurückgenommen, diesmal aber wurden 426 zurückgenommen werden.

Der Jahresbericht hebt hervor, daß durch das vor einigen Jahren eingeführte Verfahren, bei den ersten unbegründeten Veräußerungen die verantwortlichen Personen unter Hinweis auf die Strafbestimmungen zunächst zu verwarren, vielfach weiteren Schulveräußerungen vorgebeugt worden sei. Die Verminderung der Strafverfügungen erklärt sich wohl auch daraus, daß — eben infolge der Einführung dieses mildereren Verfahrens — jetzt nicht mehr so geschwind wie früher mit Strafen vorgegangen wird. Der Bericht sagt, bei zahlreichen Schulveräußerungen ergebe die Recherche, daß sie begründet waren oder daß niemand dafür verantwortlich gemacht werden kann (z. B. wenn ein Kind ohne Wissen der Eltern die Schule geschwänzt hat oder über Nacht dem Elternhause ferngeblieben ist und daher nicht von den Eltern zum Schulbesuch angehalten werden konnte). Wenn eine verantwortliche Person bestraft wird, aber die Schulveräußerung des Kindes fortdauern, so wird polizeiliche Zuführung des Kindes angeordnet oder es werden die Waisenverwaltung, das Vormundschaftsgericht oder Jugendfürsorgevereine angerufen. Als bestes Mittel gegen Unregelmäßigkeit des Schulbesuches erscheint dann nicht nur dem Vormundschafts-

gericht oder der Waisenverwaltung, sondern auch den Jugendfürsorgevereinen leicht die Ueberweisung in Fürsorgeerziehung, die in dem Bericht allerdings mit keinem Wort erwähnt wird. Es kann passieren, daß ein Schulschwänzer lediglich wegen seiner Schulveräußerung zur Fürsorgeerziehung überwiesen wird, aber dann bis weit über das Schulspflichtalter hinaus und wohl gar bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres in Fürsorgeerziehung bleiben muß. Das ist nämlich nur zu oft der „Erfolg“ der Fürsorgeerziehung, daß erst unter ihrem Einfluß ein wegen geringer Verschlingung überwiegener und sonst vielleicht ganz harmloser Jüngling zu einem Verhalten gelangt, das ihn als „unverbesserlich“ erscheinen läßt.

Einführung von Brieftelegrammen.

Brieftelegramme werden am 1. Oktober in ganz Deutschland versuchsweise eingeführt. Es sind dies Telegramme, die in der Nacht an den Bestimmungsort telegraphiert und dort wie gewöhnliche Briefe möglichst mit der ersten Befestigung abgetragen oder abgeholt in der üblichen Weise ausgehändigt werden. Jedes Wort kostet 1 Pf., mindestens aber 50 Pf. für jedes Telegramm mit Abrechnung auf je 5 Pf. nach oben.

Brieftelegramme dürfen nur von 7 Uhr abends bis 12 Uhr nachts aufgegeben werden. Es kann dies bei allen Annahmestellen für Telegramme erfolgen. Sie können auch brieflich aufgegeben werden. Voraussetzung für die Beförderung ist natürlich ein entsprechender Nachtdienst. Die neue Einrichtung beschränkt sich deshalb auf den Verkehr zwischen folgenden Orten: Aachen, Augsburg, Bamberg, Barmen, Berlin mit dem ganzen Ruhrpostbezirk, Bielefeld, Bonn, Braunschweig, Bremen, Breslau, Bromberg, Kassel, Chemnitz, Koblenz, Köln, Colmar, Krefeld, Guxhagen, Danzig, Darmstadt, Dessau, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Eisenfeld, Emden, Erfurt, Eilen, Eydtshagen, Flensburg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Freiburg i. V., Gera, Gießen, Götting, Göttingen, Halle, Homburg, Hannover, Karlsruhe, Kiel, Königsberg, Köslin, Leipzig, Pilsen, Ludwigshafen, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Reg. Mülhausen i. E., München, München-Gladbach, Münster, Nordhausen, Nürnberg, Oldenburg, Osnabrück, Pommern, Posen, Potsdam, Regensburg, Rostock, Saarbrücken, Schwerin, Stettin, Stralsund, Straßburg, Stuttgart, Thron, Trier, Wiesbaden, Würzburg und Zwickau. Brieftelegramme können aber auch über diese Orte hinaus innerhalb Deutschlands mit der Post weitergeschickt werden.

Die Telegramme erhalten den gebührenden Vermerk „Bt“ oder „Brieftelegramm“ vor der Adresse. Sie dürfen nur in offener Sprache abgesetzt sein. Die Wortzahl ist schon vom Absender anzugeben. Es ist auch eine vereinbarte abgekürzte Adresse und die Bezeichnung „postlagernd“ zulässig. Die Vermerke „dringend“, „Antwort bezahlt“, „Vergleichung“, „telegraphenlagernd“, „Empfangsanzeige“, „mehrere Adressen“ und „einschreiben“ werden dagegen nicht zugelassen. Die Adresse lautet z. B.: — Bt. — Johann Müller, Leiterstr. 17, Bonn, oder — Bt. — Post — Schulbach, Guskirchen, Köln. Eine Eilbestellung ist nicht zulässig. Eine Rücksendung erfolgt brieflich ohne Gebühr. Unbestellbare Brieftelegramme werden wie unbestellbare Telegramme behandelt. Der Empfängerzins findet nur auf das Telegramm selbst Anwendung, nicht auch auf gebührenpflichtige Diensttelegramme, die durch ein Brieftelegramm veranlaßt werden oder sich auf ein solches beziehen. Die Gebühr wird auf Antrag nur dann erstatet, wenn das Brieftelegramm durch Verschulden des Telegraphenbetriebs verloren gegangen oder später angekommen ist, als es bei Aufg. und Beförderung als gewöhnlicher Brief mit der Post angekommen wäre.

Diebstähle auf dem städtischen Viehhofe. Umfangreichen Diebstählen an Ponrage, die jahrelang nach einem bestimmten Plane auf dem Berliner städtischen Viehhofe begangen sind, konnte gestern endlich ein Ende bereitet werden. Die Verwaltung wie die Kriminalpolizei war sich seit langem klar darüber, daß auf dem Viehhof in weitgehendem Maße Veruntreuungen an Fourage vor sich gingen; bei dem festen Zusammenhalt des in Frage kommenden Personals mit den Treibern, welche im Auftrage der Viehhofkommissionäre die Futtermittel abnehmen, war es bisher unmöglich, die Methode der Diebstähle aufzudecken und die Täter festzustellen. Eine vor einiger Zeit erhobene Anklage führte aus diesem Grunde zu keinem Ergebnis. Die Kriminalpolizei setzte aber im Einvernehmen mit dem Magistratsdezernenten für den Vieh- und Schlachthof ihre Beobachtungen in sorgfältiger Weise fort und gestern morgen war der Zeitpunkt des Zugreifens gekommen. Es wurden nicht weniger als 17 Eistierungen vorgenommen. Gegenüber dem erdrückenden Beweismaterial gab eine Reihe der Beschuldigten bald das Bekenntnis auf und legte ein umfassendes Geständnis ab. Danach haben Treiber und städtisches Personal Hand in Hand gearbeitet und den Erlös der Veruntreuungen geteilt. Die Beschuldigten sind die Viehhändler wie die städtische Verwaltung.

Gegen die Schiedstänze

haben dieser Tage die Vorstände sämtlicher Berliner Tanzlehrerorganisationen Stellung genommen. Es wurde betont, daß nur die Einigkeit sämtlicher Tanzmeister und Saalbesitzer zum Ziele führen könnte, weil der einzelne aus wirtschaftlichen Interessen meist dem Geschnack des Publikums Rechnung tragen müsse. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am heutigen Abend einberufene Versammlung der unterzeichneten Vorstände erklärt in der heutigen Art des Tanzens, das zum größten Teil ein Auswuchs des Two-step, Boston- und Apachentanzes ist, eine schwere Verunstaltung, die sich mit der Würde des Tanzlehrerstandes nicht vereinbaren läßt. Die erkrankten Vorstände sind der Ueberzeugung, daß eine Selbsthilfe unter Mitwirkung der Saalbesitzer zu ergreifen ist und die Polizei nur in Notfällen angerufen werden soll, wie es bisher teilweise mit Erfolg geschehen ist. — Verein Berliner Tanzlehrer 1876, Vereinigung Berliner Tanzlehrer, Tanzlehrer-Verband „Solidarität“, Tanzlehrer-Verein „Groß-Berlin“.

Diese Resolution ist um so bemerkenswerter, als der Verein Berliner Saalbesitzer ausdrücklich hat erklären lassen, er werde ohne weiteres mit den Beschlüssen der Tanzlehrer einverstanden sein. Schließlich wurde noch ein Bureau gewählt, das die Aufgabe hat, dafür zu sorgen, daß auch überall im Sinne der obigen Resolution gehandelt wird. Wie wir weiter erfahren, findet am Montag, den 11. d. Mts., abends 9 Uhr, in den Muffler-Festsaal, Kaiser-Wilhelm-Str. 15m, eine öffentliche Versammlung statt, in der Tanzlehrer Zimmermann referieren wird. Der Zweck ist der, die Beschlüsse und Gründe der Tanzlehrer vor der breiten Öffentlichkeit klarzulegen. Zu dieser Versammlung werden sämtliche Tanzlehrer, Saalbesitzer, Gastwirte usw. durch Säulenanschlag und Inserate in den Tageszeitungen eingeladen.

Das Kuratorium der städtischen Heimsstätten genehmigte in seiner gestern abgehaltenen Sitzung die während der Ferien getroffene Verlegungsänderung für die Heimsstätten zu Mankenburg und Heinersdorf. Da diese beiden früher für Kinder bestimmten Heimsstätten auch während der Ferienzeit durch die Armenverwaltung, Waisenverwaltung und andere Verwaltungen sowie sonstige Interessenten nicht voll in Anspruch genommen wurden, konnte eine dieser Heimsstätten als ausreichend angesehen werden und die Heimsstätte Mankenburg für Frauen für geschlossene Tuberkulose benützt werden.

Dadurch ist, wie beabsichtigt war, erreicht, daß die große Zahl der Vormeldungen und die Wartezeiten von 8 Wochen, welche bei den Heimsstätten für brustkranke Frauen zu Mankow und Wankensfelde bestanden, innerhalb kurzer Zeit auf die für den Sommer nicht ungewöhnliche Wartezeit von jezt 24 Tagen zurückgegangen sind und für Kinder in der Heimsstätte zu Heinersdorf auch heute noch 14 Betten frei stehen. Um zahlreichere Anträge, besonders von der Armenverwaltung zu erhalten, wird erwohnen werden, ob nicht für Kinder eine Ermäßigung des Verpflegungssatzes von zurzeit 2,50 M. für den Tag durchführbar ist.

Wenn zwei dasfelbe tun. Gestern vormittag versammelte sich am Kaiser-Wilhelm-Deukal ein Männer-Gesangsverein und ließ aus 80 Stimmen: „Es braust ein Ruf wie Donnerhall“ ertönen. Dann legte ein Beauftragter des Vereins einen Kranz nieder.

Wenn ein Arbeiter-Gesangsverein auf dem Schlossplatz die Parzellstraße fügen würde, würde er das auch so unbehelligt tun können? Wir verneinen die Frage, war doch am Sonntag unseren nach Treptow ziehenden Genossen jeder Gesang von vornherein untersagt. Aber Patrioten können sich das leisten.

Tempelhof und die Schnellbahn Nord-Süd. Die Gemeinde Tempelhof hatte vor einiger Zeit gegen den Beschluß der städtischen Behörden von Berlin die Schnellbahn Nord-Süd bis zur Gneisenau-, Ede Hofstraße, zu bauen, beim Eisenbahnminister Einspruch erhoben und gleichzeitig verlangt, daß die Schnellbahn bis zur Weichbildgrenze von Berlin vom Magistrat gebaut wird. Der Eisenbahnminister hat den Einspruch der Gemeinde Tempelhof abschlägig beschieden und in seinem Bescheide ausdrücklich noch darauf hingewiesen, daß mit dem Bau der Nord-Südbahn bis zur Gneisenaustraße die Stadt Berlin den Verkehrsinteressen von Berlin in jeder Weise gerecht wird.

Zwecks Orientierung in den Straßen Berlins empfinden Autofahrer vom Personalfuhrwerk es sehr unangenehm, daß sie besonders bei breiten Straßen mit zwei Fahrspuren die auf der gegenüberliegenden Seite befindlichen Hausnummern nicht sehen können. Dieser Umstand führt besonders in der Dunkelheit oft zu längerem Zeitverlust durch Umlahren. Eine Fahrervereinerung hat sich deshalb an die städtischen Behörden gewendet mit dem Gesuchen, Abhilfe zu schaffen. Man ist nun auf den Ausweg verfallen, an die an den Straßenecken stehenden Laternen auch die auf der anderen Seite der Häuser befindlichen Nummern zu vermerken. Ob dieser Vorschlag Abhilfe und nicht noch mehr Verwirrung schafft, will man zunächst dadurch festzustellen suchen, indem man in dem westlichen Teil der Vothringer Straße zunächst einen Versuch mit Anbringung von Schildern unternimmt. In der Tiefbaudeputation, in der dieser Vorschlag besprochen wurde, wurde angeregt, ob es nicht zweckmäßiger sei, überhaupt eine andere Nummerierung der Häuser vorzunehmen, indem auf der einen Seite der Straße nur gerade, auf der anderen Seite nur ungerade Nummern an den Häusern angebracht würden, wie dies in verschiedenen Städten schon der Fall ist. Der Anregung wurde aber weiter keine Folge gegeben im Hinblick auf die Kosten und auf die große Unmöglichkeit, die dadurch auch in den Grundbüchern herbeigeführt werden würde; außerdem würde der beabsichtigte Zweck besserer Orientierung auch nicht voll erreicht.

Mit einer schweren Brustverletzung wurde gestern mittag gegen 12 Uhr in der Umgebung des Kaiser-Wilhelm-Turmes im Grunewald von einem Polizeibeamten eine Frau aufgefunden. Die Frau war von dem erlittenen Blutverlust derartig geschwächt, daß sie bewußungslos dalag und eine Auskunft von ihr nicht zu erlangen war. Später konnte festgestellt werden, daß die Aufgefundene von ihrem Bräutigam, einem Berliner Friseur, die Verletzung erhalten hat. Die Frau wurde in einem Charlottenburger Krankenwagen nach dem Krankenhaus Westend gebracht, wo sie bewußungslos daniiederliegt.

Beim Spielen überfahren und lebensgefährlich verletzt wurde vorgestern nachmittag der 6 Jahre alte Sohn Kurt der Arbeiterwitwe Pralosty aus der Friedenstraße 54. Der Knabe tummelte sich mit mehreren Nachbarskindern an der Ecke der Frucht- und Friedenstraße und ließ im Eifer des Spiels unter einem Arbeitswagen, der aus der Fruchtstraße kam. Ein Rad des schweren Wagens ging ihm über die Brust. Der Knabe, dem nach Zeugnisaussagen keine Schuld trifft, brachte den Verunglückten gleich mit seinem Wagen nach der Rettungswache I in der Koppenstraße, die ihm die erste Hilfe leistete und ihn dann dem Krankenhaus am Friedrichshain zuführte. Dort liegt er bedenklich danieder.

Schon über 50 Diebstähle hat der Mechaniker Walter Döring eingeräumt, über dessen Spezialität und Festnahme wir berichteten. Döring gab im Laufe des weiteren Verhörs zu, daß er noch erheblich mehr Diebstähle verübt habe als die bisher eingeräumten. Er erinnerte sich aber der einzelnen Fälle nicht genügend mehr, um sagen zu können, wo er überall gewesen sei. Wenn er wieder in die Gegend käme, meinte er, würde er sich auch wieder auf die einzelnen Bissen und anderen Gebäude besinnen. Kriminalbeamte machten deshalb gestern nachmittag in einer Kroschdrosche eine Rundfahrt mit ihm, auf der dann noch verschiedene Fälle festgestellt und von Döring zugegeben wurden. Selbstmüherweise leugnet er den Diebstahl im Reichskanzlerpalais auch heute noch. Schon gestern aber bestand kein Zweifel mehr, daß er auch hier der Täter war. Eine Viertelstunde vor dem Auftreten des Diebes im Reichskanzlerpalais hatte Döring die Gräfin Hälsen-Päpeler bestohlen. In diesem Falle war er bereits wiedererkannt worden und nach der ganzen Personbeschreibung konnte nur er auch der Dieb im Reichskanzlerpalais sein. Auch die letzten Zweifel daran sollen nun gestern durch Beamte und Angestellte aus dem Reichskanzlerpalais beseitigt worden sein. Auch diese wollen in Döring den Dieb wiedererkennen. Döring bestreitet aber, der Täter zu sein. Herr Walter Döring, Oberkühnweide, Matfenaufstr. 7, bittet uns mitzutheilen, daß er mit dem Verhafteten nicht identisch ist.

Verhaftung eines Sittlichkeitsverbrechers. Auf frischer Tat überführt wurde Mittwochabend ein Wüstling, der in Moabit sein Unwesen trieb. Es handelt sich um den 33jährigen Galvaniseur Fritz Küchner aus der Stromstr. 5. Er hatte in dem Hause Alt-Moabit Nr. 107, wo er zu tun-halte, ein fünfjähriges Mädchen, dem er Bonbons schenkte, an sich gelockt und es mit nach dem Hause Stromstraße 5 geschleppt, wo er das Kind auf dem dunklen Treppenhof zu mißbrauchen veruchte. Auf das Schreien des Kindes eilte die Portierfrau und der Angestellte eines in dem Hause wohnenden Kaufmanns hinzu, die den Unhold überführten und ihn so lange festhielten, bis die telephonisch benachrichtigte Polizei einen Beamten entsandte. Der Attentäter wurde verhaftet und dem königl. Polizeipräsidium zugeführt.

Ein schwerer Zusammenstoß zweier Straßenbahnwagen, bei dem drei Personen verletzt wurden, ereignete sich Donnerstag nachmittag gegen 5 1/2 Uhr an der Ecke der Brunnen- und Jubaldenstraße. Der Führer des Motorwagens 1651 der Linie 30 fuhr, vom Gesundbrunnen kommend, die ziemlich steil abfallende Straße hinab. Da kurz vorher geprengt worden war, waren die Schienen schlüpfrig, so daß der Wagen nur schwer abgebremsen werden konnte. Kurz vor dem vor ihm fahrenden Motorwagen 1450 der Linie 39B veruchte der Fahrer des zweiten Wagens seinen Wagen zum Halten zu bringen, der Triebwagen rutschte jedoch weiter und prallte mit voller Wucht gegen das vordere Gefährt an. Bei dem Zusammenstoß wurden der Vorder- und Hinterrad der beiden Wagen eingedrückt und schwer beschädigt. Der Schaffner des Wagens 1450, Juchniska, stürzte zu Boden und zog sich so schwere innere Verletzungen zu, daß er





**Neu!**  
**Amerikanische**  
**Schutzhose**  
mit selbsttätigen  
verstellbaren  
Trägern.  
D. R. G. M.  
Bester Schutz  
gegen Betriebs-  
unfälle.  
Praktische  
Erfindung!

Die Schutzhose ist aus prima echt  
indigoblauem Aüper fest gearbeitet,  
reicht bis an die Kniehöflichkeit heran.  
Hüften & Taschen.  
**Mk. 3.95**

Extra weill 4.50  
Bei Entnahme von 6 Stk. 5% Rabatt.

**Berufs- und Schutzkleidung**  
Für alle Zweige der Gewerke u.  
Industrie, Sanitätsdienst usw.

**BAER SOHN**  
Spezialhaus größten Maßstabes  
11 Brücken-Strasse 11.  
Chaussee-Strasse 20/30.  
Gr. Frankfurter Str. 20.  
Schöneberg, Hauptstr. 10.  
Haupt-Katalog kostenfrei.  
Nachdruck verboten

**Tischler-Verein**  
(E. H. 89).  
Sonnabend, den 9. September,  
abends 8 1/2 Uhr, Reichstr. 15:  
**Versammlung.**  
Vereinsangelegenheiten.  
Sonntag, den 10. September:  
Herrenpartie nach Grünheide.  
Abfahrt früh 7.5 Uhr vom Sögel,  
Bahnhof, bis Ortner.  
190/2 Der Vorstand.

**Los nur 1/2 Mark!**  
**Ziehung am 21. Sept. 1911**  
**Schneidemüller**  
Automobil- und Pferde-  
**Lotterie**  
3103 Gewinne i. Werte v. Mark  
**100000**  
Hauptgew. 1 Automobil W. v. M.  
15000  
10000  
5000  
3000  
2000  
11 Lose aus  
verschied. 5 M.  
Tausenden  
Parto u. Lose 25 Pf. extra durch  
das General-Debit  
**H. C. Kröger**  
Berl. W. S. Friedrichstr. 193a  
sowie alle durch Plakate  
konstlich Verkaufstell.

**Gemeins. Ortskrankenkasse**  
für  
**Dt.-Wilmsdorf und Umg.**  
Die Vertreter der Arbeitgeber und  
Kassenmitglieder werden hiermit zu  
der am  
**Freitag, den 15. September 1911**  
abends 8 Uhr,  
im Gesellschaftshaus, Wilhelm-  
str. 112, hinführenden  
**außerordentlichen**  
**General-Versammlung**  
ergebenst eingeladen.  
Tages-Ordnung:  
1. Auslosung der nach § 49 Nach-  
trag 11 des Kassenstatuts aus-  
scheidenden Delegierten.  
2. Verschiedenes.

**Wahl-Einladung.**  
Die Wahl der Delegierten findet in  
der Wahlversammlung am Dienst-  
tag, den 19. September 1911,  
im Gesellschaftshaus, Wilhelmstr. 112,  
auf Grund der Bestimmungen des  
§ 49 des Kassenstatuts (11. Nachtrag)  
statt.

Für die Kassenmitglieder von 6 bis  
7 1/2 Uhr abends, für die Arbeitgeber  
von 8-9 Uhr abends.  
Es sind zu wählen 25 Vertreter  
der Arbeitgeber und 51 Vertreter der  
Kassenmitglieder. Die Namen der in  
der Generalversammlung am 15. Sep-  
tember 1911 ausgesetzten Vertreter  
werden durch Aushang im Kassen-  
lokal bekannt gegeben. — Wahl-  
berechtigt und wählbar sind nur die  
jenigen Arbeitgeber und Kassenmit-  
glieder, welche großjährig und im  
Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte  
sind.

Für die Mitglieder gemäß zur Legi-  
timation eine Arbeitsbescheinigung,  
welche mit der Unterschrift und dem  
Stempel des Arbeitgebers versehen  
ist oder der Arbeitsbescheinigung;  
auch sind Legitimationstafeln, welche zur Lei-  
hung berechtigen, im Geschäftslokal  
Kaiserstr. 173a, am Schalter 1, und  
in den bekannten Stellstellen zu  
haben.

Für die Arbeitgeber, welche der  
Person nach nicht bekannt sind, legiti-  
miert die letzte Beitragsrechnung.  
Wilmsdorf-Berlin, 278/8  
den 7. September 1911.  
**Der Vorstand.**  
Riedel, Iudermann,  
Vorstand. Schriftführer.

**Arbeiter-Radfahrer-**  
**Bund Solidarität.**  
Ortsgruppe Berlin.

**Touren**  
zum Sonntag, 10. September.  
1. Abt.: 6 Uhr: Brandenburg  
(Holtgarten). 1 Uhr: Bannsee  
(Bärtenhof). Start: Sölowstr. 58.  
2. Abt.: 5 Uhr: Kloster Chorin.  
12 1/2 Uhr: Bernau (Waldüter). Start:  
Schulstr. 6.  
3. Abt.: 6 Uhr: Saarmund (Hilde-  
brand). 12 1/2 Uhr: Behlendorf (Wies).  
Start: Rauhstr. Weg 12.  
4. Abt.: 6 Uhr: Beetz. 10 und  
12 Uhr: Strausberg (Quiniger Wolf).  
Start: Glogum.  
5. Abt.: 6 Uhr: Hangelstraße (Berli-  
see). 1 Uhr: Hirtengarten (Hilfshaus-  
hof). Start: Oberberger Straße 28.  
6. Abt.: 5 Uhr: Kloster Chorin.  
12 Uhr: Wandlitz (Seezug). Start:  
Röllner Str. 8.  
7. Abt.: 5 Uhr: Lützenwalde.  
1 Uhr: Neuhardenberg. Start: Beufel-  
straße 22.  
8. Abt.: Am 9. 8 1/2 Uhr:  
Oderwalde (Gewerkschaftshaus). Am  
10. 12 1/2 Uhr: Bernau (Schühnhaus).  
Start: Weberstr. 6.

**Bezirk 21.**  
Beim Anlegen der Touren bitte  
ich folgende Orte zu berücksichtigen:  
Am 21. September Hohen-Reuendorf  
und Röhdersdorf (Kallberge); am  
1. Oktober Lindenberg, Behlensee;  
am 8. Oktober Schilow i. B. (Se-  
girtour). 12/12  
**Der Bezirksleiter.**  
Offiziere in nur frischer, schöner Ware:  
**Nur ein Preis!**  
**Fette Gänse 0,68**  
7-12 Pfund schwer. 112/2\*  
Nur allererste Qualität  
**Gänserümpfe, halbe Gänse.**  
Fette Suppenhühner, 1/2 Brathühner.  
F. Wegner, 50. Mariannenstr. 34.

**Reik in Rixdorf**  
**Beginn des Verkaufs**  
am Freitag, den 8. September, vormittags 9 Uhr  
in folgenden 9 Reik-Läden

- |                   |                 |                   |
|-------------------|-----------------|-------------------|
| Hobrechtstraße 77 | Zietenstraße 80 | Weisestraße 32    |
| Donaustraße 114   | Boddinstraße 60 | Nogatstraße 19/20 |
| Weserstraße 52    | Weisestraße 9   | Friedelstraße 21  |

**Wirklich billige**  
**Lebensmittel-Preise**  
**mit Rabattmarken!**

Wir werden die denkbar besten Lebensmittel zum Verkauf bringen zu sehr niedrigen Preisen. Wir können daher auf die Kundschaft aller wirtschaftlichen Hausfrauen zählen, die zu rechnen verstehen.

**Einiges aus unserer Preisliste.**

Nur soweit Vorräte reichen.		Nicht für Wiedervorkäufer.	
Kakao . . . . .	Pfund 50 Pf.	Große Vollheringe . . . . .	Stück 4 1/2 Pf.
Kunst-Honig . . . . .	" 22 "	Vollheringe, größte Sorte . . . . .	" 7 "
" im Karton . . . . .	" 25 "	Gurken, feine, saure . . . . .	" 9 "
Pflaumenmus . . . . .	" 14 "	Harakase . . . . .	" 10 "
Linsen, große . . . . .	" 16 "	Sehr schöne, große, frische Eier . . . . .	" 7 "
Gelbe Erbsen . . . . .	" 16 "	Schweres Brot . . . . .	" 60 u. 60 "
Geschälte gelbe Erbsen . . . . .	" 23 "	Zitronen . . . . .	" 5 "
Kaisermehl . . . . .	" 18 "	Hafergrütze . . . . .	Pfund 20 "
Feinstes Weizenmehl . . . . .	" 16 "	Himbeersirup mit Kirschsaff . . . . .	" 45 "
Feinstes Auszugmehl in 5 Pfd.-Beuteln 5 Pfd. 100	" 200 "	Backpulver . . . . .	Pack 5 "
" 10 " 10 " 100	" 200 "	Puddingpulver . . . . .	" 5 "
Feinstes Roggenmehl . . . . .	Pfund 14 "	Vanillinzucker . . . . .	" 5 "
Feinstes Kartoffelmehl . . . . .	" 15 "	Palmbutter (reines Kokospflanzenfett) . . . . .	Pfund 60 "
Graupen . . . . .	" 14 "	Schmalz, ohne Rabatt . . . . .	" 58 "
Feiner Weizengries . . . . .	" 17 "	Bratenschmalz, ohne Rabatt . . . . .	" 58 "
Feinster gelber Gries . . . . .	" 20 "	Margarine, hervorragend schön im Geschmack . . . . .	" 77 "
Speise-Salz . . . . .	" 10 "	Reik-Margarine I . . . . .	" 66 "
Schokolade, Block-Schokolade . . . . .	" 56 "	" II . . . . .	" 60 "
Haushalt . . . . .	" 26 "	" III . . . . .	" 60 "
Fadennudeln (leicht gefärbt) . . . . .	" 26 "	Reik-Pflanzenbutter-Margarine . . . . .	" 85 "
Figurnudeln . . . . .	" 26 "	Kanariensaat (Glansaat) . . . . .	" 18 "
Hausmacher Eiernudeln (leicht gefärbt) . . . . .	" 38 "	Rübsaat . . . . .	" 21 "
Eiergraupen (leicht gefärbt) . . . . .	" 36 "	Hanfseant . . . . .	" 16 "
Reis . . . . .	" 15 "	Gebrauntes Kaffee, sehr fein . . . . .	" 140 "
Milch-Reis . . . . .	" 20 "	Malzkaffee, mit Zügen . . . . .	" 28 "
Bruch-Reis . . . . .	" 13 "	Thimter Vollfett-Käse . . . . .	" 80 "
Oranienburger Seife . . . . .	" 32 "	Bier, helles und dunkles . . . . .	Flasche 10 "
Gelbe Seife . . . . .	" 32 "		
Weißer Seife . . . . .	" 36 "		
Weizenstärke . . . . .	" 23 "		
Borax . . . . .	" 23 "		
Soda . . . . .	" 4 "		

**Butter** allerhochfeinste Molkerei-Butter, das beste was es gibt, Pfund 136 Pfg. ohne Rabatt.  
feine Molkerei-Butter . . . . . " 128 "

Auf sämtliche Waren (außer Butter, Schmalz und Maggi) trotz der außerordentlich niedrigen Preise  
**Rabattmarken!**

Rabattkarten zum Einkloben der Rabattmarken werden in allen Reik-Läden völlig umsonst abgegeben. Preislisten sind ebenfalls in allen Reik-Läden zu haben.

**Reik in Rixdorf**

Freitag, 8. Septbr. 1911:  
Anfang 4 Uhr.  
Irania. Lebende Tierbilder von nah und fern.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
A. Oberhand. Figuren Hochzeit.  
S. Schauspielhaus. Prinz Friedrich von Dänemark.  
Deutsches. Ein Sommerfest-  
fest.  
Veltung. Rosmersholm.  
Nenes Cveretten. Die schöne Helena.  
Anfang 8 Uhr.  
Irania. Laubentstraße 48/49.  
Lebende Tierbilder von nah und fern.  
Kammerspiele. Gamba.  
Berliner. Baumstüben.  
Steiner. Der Weibsbild.  
Nenes. Die Frau Welt.  
Nenes Schauspielhaus. Eine Million.  
Komische Oper. Die teufelische Frau.  
Westen. Die geliebte Frau.  
Thalia. Politische Wirtschaft.  
Schiller. O. Der Bund der Jugend.  
Schiller. Charlottenburg. Resolutionshochzeit.  
Friedr. Wilt. Schauspielhaus.  
Elegie, der Opern.

Spielhaus. Die goldene Schüssel.  
Irania. Die Wintermärchen.  
Gastio. Der selige Holschinsky.  
Boigt. In Freud und Leid.  
Nenes. Hobeit amüsiert sich!  
Nenes. Spezialitäten.  
Wintergarten. Spezialitäten.  
Vasage. Spezialitäten.  
Reichshaus. Berliner Säger.  
Königshof-Kaffee. Spezialitäten.  
Oversfeld. Das Kind der Diana.  
Schmerzlose Behandlung.  
Anfang 8 1/2 Uhr.  
Stofe. Passales Ende.  
Folies Caprice. Die Weibsbilder  
von Dänemark. Nr. 14.  
Belle-Alliance. Des Lebens Posen-  
spiel.  
Anfang 8 1/2 Uhr.  
Intimes. Partier Gen.  
Sternwarte. Invaldenstr. 57-62.  
Kaiser-Panorama. II. Wanderung  
am Bodensee. Konstantinopel.  
Niesendbrand in Siambal.  
**Berliner Theater.**  
Quelle 8 Uhr:  
**Bummelstudenten.**  
Täglich: Bummelstudenten.

**Schiller-Theater O. Bahner-**  
Theater  
Freitag, abends 8 Uhr:  
**Der Bund der Jugend.**  
Sonnabend, abends 8 Uhr:  
**Der Probekandidat.**  
Sonntag, nachm. 3 Uhr:  
**Das Urbild des Tartuff.**  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
**Der Probekandidat.**  
**Schiller-Theater** Charlotten-  
burg.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
**Revolutionshochzeit.**  
Sonnabend, abends 8 Uhr:  
**Der Geizige.**  
Hierauf: Der eingebildete Kranke.  
Sonntag, nachm. 3 Uhr:  
**Der Bund der Jugend.**  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
**Der Geizige.**  
Hierauf: Der eingebildete Kranke.  
**Neues Theater.**  
8 Uhr. Gastspiel Hansi Noss:  
**Die Frau Gretl.**  
**Theater des Westens.**  
Abends 8 Uhr:  
**Die geschiedene Frau.**

**Residenz-Theater.**  
Direktion Richard Alexander.  
Abends 8 Uhr:  
Sommerpreise  
**Die Dame von Maxim.**  
Schwank in 3 Akten von Georges  
Beydcau. Deutsch v. Benno Jacobson.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches**  
Schauspielhaus.  
Freitag, den 8. Sept., abends 8 Uhr:  
**Siegfried der Cherusker.**  
Sonnabend 8 Uhr: Lebenshungor.  
Sonntag 8 Uhr: Judith.  
Montag 8 Uhr: Siegfried d. Cherusker.  
**ROSE-THEATER**  
Große Frankfurter Str. 132.  
Zum 3. Male:  
**Passales Ende**  
Drama in 4 Akten v. Nat. Rhenanus.  
Anfang 8 1/2 Uhr.  
Auf der Gartenbühne:  
Es gibt nur ein Berlin.  
Große Revue.

**Belle-Alliance-Theater**  
(fr. Volkoper) Belle-Alliancestr. 7/8.  
Novität! Heute Novität!  
**Des Lebens Posenspiel.**  
Schauspiel in 4 Akte v. Kurt Hillier.  
**Quijen-Theater.**  
Anfang 8 Uhr.  
**Das Wintermärchen.**  
**Metropol-Theater.**  
Zum 133. Male:  
**Hobeit amüsiert sich!**  
Operette in 3 Akten von J. Freund.  
Musik von Rudolf Nelson.  
In Szene gesetzt vom Dir. R. Schulz.  
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.  
**Casino-Theater**  
Folbringer Str. 37. Täglich 8 Uhr  
**Abendlich der neue**  
**Berliner Posen-Schlager**  
**Der selige Holschinsky.**  
Sonnt. nachm. 3 1/2 Uhr: Verübute  
Töchter.

**Volksgarten-Theater**  
Freitag, den 8. September 1911:  
**Die Rose**  
von Japan.  
Sonnabend: Daffelbe.  
**Max Kliems**  
**Sommer-Theater**  
Rudolf Krüger, Dänische 19-16.  
Täglich: Erstklassige Theater-  
und Spezialitäten-Vorstellungen.  
Täglich abends 8 1/2 Uhr:  
**Karl Braun**  
der Original-Verwandlungskünstler.  
Donnerstag: Elletag.  
**Folies Caprice.**  
Täglich 8 1/2 Uhr:  
**Die Weibsbilder v. Dänemark**  
Bunter Solotell.  
**Nr. 14.**

